

**Aktiengesellschaft der hydr. Kalk- und
Portland-Zementfabrik zu Perlmooß**

(vormals Angelo Saullich)

Fernruf: Auto 56-0-72 und 56-0-73 Drahtanschr.: Perlmooßerges. Wien

Hauptbüro: Wien IV/1, Lothringerstraße Nr. 8
Verkaufsbüro für Tirol und Vorarlberg: Kufstein

empfehl 1206

Portland-Zement aus ihren Werken in Kirchbichl:
Saullichwerk u. Egger-Lüthiwerk,
in Achau, in Mannersdorf am
Leithaberge, in Judendorf und in Retznei bei Ehrenhausen

Roman-Zement aus ihren Werken in Kufstein,
in Kaltenleutgeben, in Lilienfeld
Erzeugungsfähigkeit der Portland-Zementwerke: 40.000
bis 45.000 Bahnwagen im Jahre. Erzeugungsfähigkeit der
Roman-Zementwerke: 10.000 bis 15.000 Bahnwagen i. Jahre

**GASFEUERUNGEN Industrieöfen für Härten,
Glühen, Schmelzen
KESSELFUERUNGEN**

DANUBIA A.-G. 1063c

XIX., Krottenbachstraße 88.

Telephon - Nummern: 93580 und 94353.

Paul Schwarzstein

Grosses Lager in 1099

Gasrohren, schwarz und verzinkt, Siederohren
Fittings, Flanschen, Öfen, Kommerzguß, Blechen.

Wien, II. Bez., Freilagergasse Nr. 4
Tel. 42-1-58, 49-4-55 — Telegr.-Adr.: Dauerbrand, Wien

Unternehmung für Betonbau, —
Betoneisenbau und Wasserkraftanlagen
Ed. Ast & Co., Ingenieure 1007

Wien, IX., Liechtensteinstraße 41,
Telephon Nr. 12-6-08, 15-8-88, 15-8-89.

Baumeister Albrecht Michler

I. Wildpretmarkt 2 Fernsprecher 66088

Alle Arten von Bauausführungen, Hohlsteinwände
und Formsteinbalkendecken, Sandlieferungen 1114

ANTON BARTOSAK

Schraubenwaren - Großhandlung

Eisenbahnmaterialien, Drahtstifte

Bureau und Niederlage: Wien, V., Strobachgasse 2

Telephon: 52-4-40, 54-6-98.

Alleinverkauf und Niederlage der

„D I M A G“

Drahtindustrie- und Metallwaren-
fabriks-A.-G., Wien XX.

Neunkirchner Schraubefabrik

JOSEF BELE & SÖHNE

Neunkirchen, Nieder-Österreich.

Erzeugung und Lieferung von:

Nieten, Splinten, Unterlagscheiben, Eisengewinde- und Holz-
schrauben, Federringe, Muttern, Mutterschrauben, roh oder blank,
Torbandschrauben usw. Fassonschrauben aller Art nach Muster
oder Zeichnung. 1024

VERBLEIEN

VON EISENBLECHEN U. EISENBLECHBESTAND-
TEILEN (Schnittware) WIRD IN EINWANDFREIER
AUSFÜHRUNG PROMPT DURCHGEFÜHRT VON

METALLWARENFABRIK

WILHELM PITTNER

GESELLSCHAFT M. B. H.

WIEN, XIII./2., LINZER STRASSE 150-158

FERNSPRECHER 34-3-91, 35-4-93

1125a

O R I G I N A L 1026

ABG

Hochleistungs- Baumaschinen



ALLGEMEINE BAUMASCHINEN-GESELLSCHAFT
m. b. H. WIEN VIII/2 G
FERNRUF: 24-4-28.

Via Radio nach dem Auslande.

Die Radio-Austria A.-G., I., Renngasse 14, befördert drahtlos
Telegramme nach Deutschland, England, Amerika und
Westindien raschestens und verlässlich. — Die Aufgabe
erfolgt am besten bei der Annahmestelle der Gesellschaft,
I., Renngasse 14. — Alle Auskünfte erteilt bereitwilligst die
1149 Radio-Austria A.-G. Telephon Nr. 27-5-60 Serie.

Technische Gummiwaren

für alle Verwendungszwecke.

Feuerwehrschräuche,

roh und gummiert, für höchste Beanspruchung.

Hirschl & Co.

Wien, I., Schermerlingplatz Nr. 5.

Telephon Nr. 16657

Telegr.-Adr. Hirschleo Wien. 1137

Gebrüder Brügger

Gasapparatefabrik u. Eisengießerei, Ges. m. b. H.

Koch-, Heiz- u. Bügelapparate f. Gas
u. Elektrizität: Spezialität:
Kohlenherde u. kombinierte
Herde für Kohle und Gas

1142

Zentralbüro: Wien, VI., Dreihufelsgasse 9

Niederlage: Wien, I., Getreidemarkt 10

Metallwarenfabrik Aktiengesellschaft

vormals

Louis Müller's Sohn, Fritz Müller

Wien, XIII., Gurkgasse Nr. 18-22.

Telephone:
334-68 (33-1-71 int.)

Telegramm-Adresse:
„METALLMÜLLER“

Abteilung Metallgießerei: Abgüsse in sämtlichen Metallen, roh und appretiert, im Stückgewicht bis 2000 kg.

Abteilung Leichtmetallgießerei: Alle einschlägigen Abgüsse für Automobil-, Flugzeug- und Bootsmotorenbau, aus Aluminium, Silumin und Elektron.

Abteilung Dreherei, Fräserei und Schlosserei: Dampfheizarmaturen, sämtliche Beschläge für Waggons von Eisenbahnen, Strassenbahnen und Schiffen. Armaturen für alle Industriezweige und sämtliche in das Fach einschlägigen Arbeiten und Artikel.

Abteilung Presserei und Schmiede: Sämtliche Press- und Schmiedeteile für Eisen- und Strassenbahnen.

Abteilung Laternenbau: Erzeugung von Beleuchtungs- und Signalisierungsgegenständen. Blechbedarfsartikel für Bahnwesen. Spezialitäten: Patent-Seitenschluß, Mittelschluß u. Weichenlaternen.

Spezialfabrikate: Komplettete Aborteinrichtungen für Waggons, Kondenswasserabscheider, sämtliche patentiert.

Feld- u. Industriebahnwerke DR. BRUKNER & POLLITZER

LAGER

1080

ZENTRALE:

Stat. Schwechat-Kiederling a. d. Ostb. Wien, III., Ditschnergasse Nr. 3.
Telephon Nr. 99-1-07. Telephon Nr. 7011, 8803, 1889.

Feldbahnwagen aller Art.

Normal- u. Schmalspurschienen, Weichen und Drehscheiben. — Waldbahntrucks, Kastenkipper, Muldenkipper, Grubenhunte

Projektiert, Bau- und Instandsetzung von normal- und schmalspurigen Bahnen, sowie alle Arten von Bauausführungen.

Installationen für Gas-, Wasser- und elektrische Licht- und Kraftanlagen jeden Umfanges.

Dauerbrandöfen, Wanderer' beste Wärmeausnutzung u. Brennmaterialersparnis.

I. G. Schumann's Nachf.

Alois Altmann & Ph. Wollner
VI., Esterhazygasse 21. — 106 — Tel. 23-76.

KALKSANDSTEINZIEGEL BETONROHRE

1089

KUNSTSTEINSTUFEN u. alle KUNSTSTEINWAREN

WIEN, I., ROSENBERG 2. „STEINAG“ A. G. Tel. 02-4-08, 03-4-08, 02-4-76.

Entgegennahme von Einlagen

im Kontokorrent und auf Einlagebücher zu 24 bis 36 Prozent pro Jahr Durchführung sämtlicher bankmäßigen und industriellen Transaktionen Gewährung von Hypothekendarlehen auf I. und II. Sätze

Vorschüsse bis zur Durchführung des Verkaufes auf Häuser, Villen, Landwirtschaften, Landhäuser, Geschäfte aller Art — Erbschaften, Belehnung von Wertpapieren, Eskomptierung von Wechseln und offenen Buchforderungen — Erteilung von Akkreditiven, Finanzierung von Gesellschaften und Aktiengesellschaften für Handel und Industrie — Verbindungen nach allen Plätzen des In- und Auslandes



Gegr. 1893,
reg. Ges. m. b. H.

An- und Verkauf von Wertpapieren

1151

ZENTRALE:

Wien I., Schwarzenbergplatz 12, Fernsprecher 56-4-87

Filiale:

Baden bei Wien
Bahngasse 17
Fernsprecher Nr. 269

Filiale:

Linz a. d. Donau
Graben 9
Fernsprecher Nr. 1588

Filiale: Wolkersdorf, a. d. Ostbahn, N.-Ö.

Gesamtscheher, Eigentümer und Verleger: Die Gemeinde Wien. — Verantwortlicher Schriftleiter Ludwig Wiener, Wien.
Verantwortlich G. Ritzig, v. W. J. B. Wallstetter (verantwortlich G. Ritzig), Wien.



1000

Tägliche Bilanz

mit Burroughs automatischen Buchhaltungsmaschinen, Lohnlistenmaschinen etc.

Die Burroughs autom. Maschinen werden für jeden Betrieb unentbehrlich u. sollten in keinem Bureau fehlen.

PROSPEKTE KOSTENLOS.

Glogowski & Co., Wien, I., Franz Josefs-Kai 15.

Aktien-Gesellschaft für Eisen- und Metallindustrie

NAUSEAWERKE

Wien, XVI., Nauseagasse 25-29. Telephon 24-2-41, 24-2-42
Eisen- und Stahlrohrmöbel. 985c

Stahlrohrbetten, Nachtkästchen und Waschtische.

Kinderbetten, Stahlrohrteilsätze, Gartenmöbel.

Aerzte- und Spitalseinrichtungen.

Wasch-, Spül- und Reinigungsanlagen.

ÖSTERREICHISCHE WERKE
WIEN X-ARSENAL



SCHMIEDE

GIesserei

WERKZEUG-
MASCHINEN

MOTOREN

LANDW. -
MASCHINEN

JAGDWAFFEN

REPETIER-
PISTOLEN

AUTO-
KAROSSERIEN

WAGEN

U.S.W.



1190

Bezugspreise:
für Wien mit Zustellung:
halbjährig 120.000 K
ganzjährig 240.000 K
außerhalb Wiens:
Zuschlag der entsprechenden
Postgebühren.

Einzelne Nummern 2500 K bei
der Schriftleitung.

Amtsblatt

der



Stadt Wien

Erscheint jeden Mittwoch und Samstag.

Schriftleitung und Verwaltung:
1. Rathaus, Stiege 2, 1. Stock.
Fernsprecher:
Rathaus, Klappe 38.
Postsparkassen-Konto Nr. 100.367.

Annahme von Anzeigen bei der
Schriftleitung.

Nr. 25.

Mittwoch 26. März 1924.

Jahrgang XXXIII.

Inhalt. Sitzungsberichte: Gemeinderat: Öffentliche und vertrauliche Sitzung vom 21. März. — Bezirksvertretungen: Leopoldstadt vom 15. Februar. — Allgemeine Nachrichten: Die Kunstpreise der Stadt Wien. — Verbesserung des Steueramtsbetriebes. — Auszahlung der Kindergeschäfte. — Magistratisches Bezirksamt für den 10. Bezirk. — Baubewegung vom 22. bis 25. März. — Arbeiten und Lieferungen: Auktionsausreibungen, Vergabungen. — Eintragungen in den Erwerbsteuerkataster.

Gemeinderat.

Beschlußprotokoll

der öffentlichen Sitzung vom 21. März 1924,
4 Uhr nachmittags.

Vorsitzende: Bgm. Seiß, B. H. H. H., die G. M. Weigl
und Marie Wielsch.

1. Ihr Fernbleiben haben die G. M. Marie Bod,
Kausniz und Wagner entschuldigt. G. M. David ist
beurlaubt.

2. Der Bürgermeister teilt mit:

Es haben gespendet: Nick Karidis in Gary, Nord-
amerika, für die Armen Wiens 104.000 K; Fabrikdirektor Rudolf
Haider für die Volksschule 16, Roterbstraße 1 einen Sand-
kasten im Werte von 400.000 K; das New-York Branch
Central Committee für das Versorgungsheim in Lainz,
150 Dollar; die Ortsgruppe der sozialdemokra-
tischen Gewerbetreibenden und Kaufleute des
15. Bezirkes zugunsten der Armen dieses Bezirkes 200.000 K
und der „Diamantklub“ durch seinen Präsidenten Emil
Schönfeld zur Verteilung dem Verbands „Societas“ 10 Mil-
lionen Kronen.

Für die städtischen Sammlungen hat Frau Lisa Gut her z-
Ditmar eine lebensgroße Marmorplastik, modelliert von der
Bildhauerin Feodorowna Ries, gespendet.

Der Gemeinderat spricht dafür seinen Dank aus.

3. Der Bürgermeister teilt ferner mit, daß die G. M.
Ulreich und Genossen einen Antrag (Nr. 8) wegen einer
Aussschreibung von Preisen für Blumenschmuck an Fenstern und
Balkonen eingebracht haben, der dem Magistrat zur weiteren
Behandlung zugewiesen wird.

4. Der Bürgermeister teilt endlich mit, daß die G. M.
Kunischak und Genossen einen Dringlichkeitsantrag (Nr. 9)
wegen der Verweigerung des Anschlagens von Plakaten der
katholischen Schul- und Erziehungsgesellschaft durch das
Plakatierungsinstitut „Wipag“ eingebracht haben und beraumt
die Verhandlung darüber für den Schluß der Sitzung an.

5. bis 20. Die Anträge zu den Postnummern 3 bis 11,
13, 15, 16 und 20 bis 23 werden auf Grund des § 26 der
Stadtverfassung ohne Verhandlung angenommen.

Berichterstatter G. M. Breitner:

5. P. Z. 651, P. 3. Der von den vier Schweizer Ein-
lösestellen angeführten Erhöhung der für die Durchführung des

Alford's sowie für den künftigen Zinsen- und Amortisationsdienst
für das Investitionsanlehen vom Jahre 1902 auf-
gestellten Konditionen wird in Abänderung des Gemeinderats-
beschlusses vom 11. September 1923, P. Z. 7694, in der Weise
zugestimmt, daß die schweizerischen Zahlstellen berechtigt er-
scheinen, für den im Zusammenhange mit der Deponierung und
Abstempelung der Titres vorzunehmenden Arbeitsaufwand den
Betrag von 50 Schweizer Centimes per Titre ohne Rücksicht
auf den Nominalbetrag und für den Zinsendienst eine Provision
in der Höhe von 1 Prozent des ausbezahlten Betrages der
Gemeinde Wien in Rechnung zu stellen.

6. P. Z. 649, P. 4. 1. Zur Ausgabrubrik 208/1 „Ver-
schiedene Ausgaben“ wird für das Jahr 1923 ein Zuschuß-
kredit von 505.747.300 K genehmigt. 2. Zur Ausgab-
rubrik 206/2 L 3 „Verzinsung der 60 Milliarden Kronen-Wohn-
bauanleihe 1923“ wird das Erfordernis von 1 1/2 Milliarden
Kronen für das Jahr 1923 formell genehmigt.

Berichterstatter G. M. Esinger:

7. P. Z. 632, P. 5. Zur Deckung der Mehrauslagen, die
durch die Erhöhung der Verpflegsgelbühr im Wohltätigkeits-
hause in Baden auf 20.000 K für den Kopf
und Tag vom 1. März 1924 angefangen auslaufen, wird ein
Zuschußkredit von 113.25 Millionen Kronen zur Ausgab-
rubrik 301/6 a und ein solcher von 100 Millionen Kronen zur
Ausgabrubrik 301/12 bewilligt.

Berichterstatter G. M. Ferenz:

8. P. Z. 683, P. 6. Für die Instandsetzung der Großen
Marxer Brücke wird zur Deckung des teilweise unbedeckten
Erfordernisses ein Zuschußkredit von 304.5 Millionen Kronen
zur Ausgabrubrik 520/2 bewilligt.

Berichterstatterin G. M. Leopoldine Gießel:

9. P. Z. 631, P. 7. Für höchstens 4000 Pflöge, die
ab 15. März 1924 in den Heimen der Lehrlingsfürsorge-
aktion besorgt werden, wird ein täglicher Zuschuß von
5000 K auf die Höchstdauer von 28 Tagen gewährt. Diefür wird
ein Zuschußkredit im Betrage von 560 Millionen Kronen bewilligt;
derselbe ist in der neu zu eröffnenden Ausgabrubrik 306/3 c
„Förderung der Lehrlingsfürsorgeaktion“ zu verrechnen. Die
Auslage wird auf die Reserve für nichtvorhergesehene Auslagen
verwiesen.

Berichterstatter G. M. Gießel:

10. P. Z. 643, P. 8. Für die Biologische Ver-
suchsanstalt der Akademie der Wissenschaften in Wien wird
für das Jahr 1924 eine Subvention von 5 Millionen Kronen
bewilligt. Der Betrag ist auf Ausgabrubrik 209/1 bedeckt.

11. P. Z. 644, P. 9. Der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Eggenburg wird für das Jahr 1924 eine Subvention von 500.000 K bewilligt. Für diese Ausgabe wird gleichzeitig ein Zuschußkredit zur Ausgabrubrik 307 (Konto 2k) in derselben Höhe bewilligt.

12. P. Z. 645, P. 10. 1. Der Freiwilligen Feuerwehr in St. Andrä an der Traisen wird die Subvention auf 300.000 K erhöht. 2. Der Freiwilligen Feuerwehr in Herzogenburg wird zur Anschaffung einer Autospritze ein einmaliger Beitrag von 5 Millionen Kronen bewilligt. 3. Diese Ausgaben sind unter Ausgabrubrik 302/0 zu verrechnen; die unter Punkt 1 bewilligte Post findet dort ihre Bedeckung, für die unter Punkt 2 bewilligte Post wird zur Ausgabrubrik 302/0 ein Zuschußkredit pro 1924 im Betrage von 5 Millionen Kronen bewilligt.

Berichterstatte G. R. Jenschik:

13. P. Z. 634, P. 11. Folgende auf Grund des § 96 G.-B. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Zur Bedeckung der durch die Schneeausräumung auflaufenden Kosten wird ein vierter Zuschußkredit zur Ausgabrubrik 512/1 (Post 2a) des Sondervoranschlags für die Straßenpflege „Schneearbeiterlöhne“ im Betrage von 500 Millionen Kronen genehmigt.

Berichterstatte G. R. Lötisch:

14. P. Z. 653, P. 13. Zur Deckung der aus dem Ankaufe von Grundstücken in Groß-Fedlersdorf I von Leopold Böhm, Georg Huber, Karl Beck und Schwestern durch die Gemeinde Wien erwachsenen Auslagen wird ein Zuschußkredit von rund 172.1 Millionen Kronen zur Ausgabrubrik 615/3a bewilligt.

Berichterstatte G. R. Schütz:

15. P. Z. 616, P. 15. 1. Im Sinne des § 105 der Bauordnung wird die Baulinie für ein Teilstück der Reichstraße im 11. Bezirke gemäß der im Stadtbauamtlichen Plane M. Abt. 18, Z. 2640/23, rot geschrafften Linie neu festgesetzt. Das im selben Plane gelb überzogene Teilstück der Baulinie der zukünftigen Landesstraße wird aufgelassen. Die Höhenlage der Verkehrsflächen ist nach dem im Plane blau eingeschriebenen Höhenzahlen einzurichten. 2. Die Bezirksgrenze zwischen dem 3. und 11. Bezirke wird nach der im Plane mit den Buchstaben c d e beschriebenen Linie abgeändert.

Berichterstatte G. R. Schütz:

16. P. Z. 617, P. 16. 1. Der genehmigte Regulierungsplan für das Gebiet zwischen Odenburger Straße und Haspingerplatz im 21. Bezirke, Katastralgemeinde Groß-Fedlersdorf, wird im Sinne des zur M. Abt. 18, 1010/24, vorgelegten Planes abgeändert, beziehungsweise ergänzt. Die in diesem Plane gelb durchkreuzten Baulinienstrecken werden aufgelassen und die rot schraffierten Linienzüge als Baulinien neu festgesetzt.

2. An den neu festgesetzten Baulinien dürfen im allgemeinen nur Wohnhäuser in geschlossenen Fronten errichtet werden, welche außer einem Parterre oder Hochparterre nicht mehr als zwei Stockwerke enthalten und deren Hauptgesimskanten an den 12 m breiten Straßen nicht höher als 15 m über dem höchsten Punkte des anschließenden Terrains liegen. Auf den im Plane durch gekreuzte violette Schraffen bezeichneten Grundflächen dürfen jedoch auch Wohngebäude errichtet werden, welche außer einem Parterre oder Hochparterre noch drei Stockwerke enthalten, wenn der Bauausführung ein den ganzen Baublock umfassender architektonisch einheitlicher Entwurf mit befriedigender Ausgestaltung der Schaufseiten und schönheitlich einwandfreier Gliederung der Dachformen zugrundegelegt wird.

Für den Fall, daß die Baublöcke an der Mitterhofergasse nur eine Randverbauung im Sinne der Planbeilage 1 zur Zahl M. Abt. 18, 1010/24, erhalten, ist schließlich auch der teilweise Ausbau des Dachgeschosses der zwei- beziehungsweise dreistöckigen Häuser zum Zwecke der Anlage von Kleinwohnungen gestattet.

Berichterstatte G. R. Prof. Dr. Tandler:

17. P. Z. 660, P. 20. Die Verpachtung des Forstgartens der Erziehungsanstalt Eggenburg an die Niederösterreichische Landeslandwirtschaftskammer auf die Dauer von zehn Jahren um einen jährlichen Bestandzins von 100 Goldkronen wird unter den nachstehenden näheren Bedingungen genehmigt:

§ 1. Die Gemeinde Wien gibt der Niederösterreichischen Landeslandwirtschaftskammer und diese nimmt von der Gemeinde Wien die als niederösterreichische Landesforstgarten in Betrieb stehenden eingetriedeten zwei Teilstücken der Kat.-Parz. 1798/1 Ader, Fint.-Z. 230 Grundbuch Eggenburg auf dem Gebiete der Erziehungsanstalt der Stadt Wien in Eggenburg zwischen der Grafenberger Straße und der Bahnlinie im Gesamtsächenausmaße von 1:11 ha zum Betriebe einer Waldbauschule der Niederösterreichischen Landeslandwirtschaftskammer in Bestand.

§ 2. Die Bestanddauer beträgt zehn Jahre, das ist vom 1. Jänner 1923 bis 31. Dezember 1932. Falls der Bestandvertrag nicht von einem der vertragsschließenden Teile spätestens ein Jahr vor Ablauf des Bestandverhältnisses schriftlich mittels eingeschriebenen Briefes zu Händen des anderen Vertragspartners (M. Abt. 9, beziehungsweise Niederösterreichische Landeslandwirtschaftskammer) gekündigt wird, verlängert sich das Bestandverhältnis stillschweigend um je ein weiteres Jahr.

§ 3. Der vereinbarte jährliche Bestandzins beträgt 100 Goldkronen zu dem an den Fälligkeitstagen geltenden, von der Oesterreichischen Nationalbank verlaufbaren Umrechnungsfuß gerechnet.

Die Bestandnehmerin verpflichtet sich, den vereinbarten Bestandzins während der Pachtdauer alljährlich am 1. Jänner im vorhinein an die Gemeinde Wien zu Händen der Erziehungsanstalt Eggenburg zu entrichten.

Für das Jahr 1923 ist der Pachtzins zugleich mit dem Pachtzins für das Jahr 1924 und in der gleichen Höhe an der Anstaltskasse der Erziehungsanstalt Eggenburg nachzuzahlen.

§ 4. Die Bestandgeberin gibt ihre Einwilligung, daß die gepachteten Grundflächen unter Wahrung der Substanz des Bestandgrundes zum Betriebe einer Waldbauschule der Niederösterreichischen Landeslandwirtschaftskammer verwendet werden.

§ 5. Die Bestandnehmerin wird den Eigenbedarf der Erziehungsanstalt Eggenburg an Waldpflanzen für ihre Waldungen gegen Ersatz der Selbstkosten nach Möglichkeit berücksichtigen.

§ 6. Eine Beistellung von Personal, Material oder Fuhrwerk der Erziehungsanstalt Eggenburg für den Forstgartenbetrieb findet nicht statt.

§ 7. Die öffentlichen Steuern und sonstigen Abgaben, die das Pachtobjekt betreffen, werden von der Bestandnehmerin getragen.

§ 8. Wenn das Pachtobjekt durch ein Elementarereignis derart zerstört wird, daß dessen weitere Benützung für die Pflanzenproduktion unmöglich wird, erlischt die Verpflichtung zu einer weiteren Bestandzinsleistung sowie der Bestandvertrag selbst.

§ 9. Die Bestandgeberin behält sich von den auf dem Pachtobjekt befindlichen Obstbäumen, die Eigentum der Gemeinde Wien sind, die unentgeltliche Obsternte vor und die Bestandnehmerin erklärt sich damit ausdrücklich einverstanden.

§ 10. Nach Endigung des Bestandverhältnisses verpflichtet sich die Bestandnehmerin, das Pachtobjekt in ordnungsmäßig geordnetem Zustande der Bestandgeberin zurückzuliefern.

Ueber die Werkzeugkisten, zwei Brunnenhahndecken, die Bewässerungsanlagen, die Umzäunung sowie über sämtliche Anlagen, die die Bestandnehmerin auf ihre Kosten hergestellt hat, kann sie nach Endigung des Bestandverhältnisses frei verfügen.

§ 11. Beide Vertragsteile verzichten auf das Rechtsmittel, diesen Vertrag wegen Verletzung über die Hälfte anzufechten.

§ 12. Für alle aus diesem Rechtsgeschäfte etwa entspringenden Rechtsstreitigkeiten, welche nicht kraft des Gesetzes vor einen besonderen ausschließlichen Gerichtsstand gehören, sind in erster Instanz die sachlich zuständigen Gerichte am Sitze der Wiener Gemeindevertretung, Wien, 1. Rathaus, ausschließlich zuständig.

§ 13. Die Gebühren für diesen Vertrag sowie die zur Ausfertigung dieses Vertrages und zur Quittierung über die Bestandzinsraten erforderlichen Stempel werden von der Bestandnehmerin allein getragen.

§ 14. Von diesem Vertrage wird ein Original ausfertigt und von der Gemeinde Wien zurückgehalten.

Der Bestandnehmerin steht es frei, sich auf ihre Kosten eine vidimierte Abschrift hievon anfertigen zu lassen.

Berichterstatte G. R. Thaller:

18. P. Z. 646, P. 21. Für die Wiener Internationalen Hochschulkurse wird pro 1924 eine Subvention von 20 Millionen Kronen bewilligt. Der Betrag ist auf Ausgabrubrik 209/1 bedeckt.

19. P. Z. 647, P. 22. Für den Verein „Skiopikon“ in Wien, 3. Petrusgasse 10, wird für das Jahr 1924 eine Subvention von 2 Millionen Kronen bewilligt. Der Betrag ist auf Ausgabrubrik 209/1 bedeckt.

Berichterstatter **GR. Witzmann:**

20. P. Z. 654, P. 23. Zur Deckung der aus dem Ankauf der Rat.-Parz. 206/525, Einl.-Z. 1315 und der Rat.-Parz. 206/528, Einl.-Z. 1318 Grundbuch Fünthaus, von der Firma „Globus“, Brot- und Gebäckwerke Gebrüder Woigut, durch die Gemeinde Wien erwachsenden Auslagen wird ein Zuschußkredit von 91,536.000 K zur Ausgabrubrik 615/3 a bewilligt.

Berichterstatter **GR. Fenschik:**

21. P. Z. 638, P. 12. Für die im Hauptvoranschlag 1924 vorgesehenen, durch die M. Abt. 26 durchzuführenden Instandsetzungs- und Erhaltungsarbeiten an den städtischen Schulgebäuden wird ein Zuschußkredit von 2400 Millionen Kronen zur Ausgabrubrik 609, Konto 3 a, bewilligt.
(Redner: **GR. Panosch.**)

Berichterstatter **WB. Emmerling** (an Stelle des **GR. Rausnitz**):

22. P. Z. 624, P. 14. 1. Zu dem für das Jahr 1923 für die Herstellung von Verteilungen mit Hausanschlüssen genehmigten Sachkredit von 4100 Millionen Kronen wird den städtischen Elektrizitätswerken ein Nachtragskredit von 1070 Millionen Kronen genehmigt, welcher bezüglich seiner Bedeckung auf Pos. A IV des Wirtschaftsplanes für das Jahr 1923 verwiesen wird. 2. Für den Ausbau der Hoch- und Niederspannungsspeiseleitungsnetze wird ein Sachkredit von 40.000 Millionen Kronen für die Verlegung von Verteilungen, Herstellung von Anschlüssen und Errichtung von Transformatoranlagen einschließlich Aufstellung eines 3000 KVA-Transformators in der Unterstation Neubad ein Sachkredit von 12.700 Millionen Kronen, für den Umbau der Schalt- und Transformatoranlage 1. Zedliggasse—Kobdengasse ein Sachkredit von 400 Millionen Kronen, für die Ausgestaltung der bestehenden öffentlichen elektrischen Beleuchtungsanlagen ein Sachkredit von 2000 Millionen Kronen, für die Erbauung eines Notsteges für die Ueberführung von Kabeln anlässlich des Umbaus der Brigittabrücke ein Sachkredit von 600 Millionen Kronen bewilligt. Von diesem Gelderfordernisse werden 3000 Millionen Kronen auf den vom Gemeinderat für das Jahr 1924 für die Leitungsnetze Wien und Umgebung bewilligten Budgetkredit, 20.100 Millionen Kronen auf den Erneuerungsfonds und der Rest, soweit er nicht durch Beiträge der neu hinzukommenden Abnehmer hereingebracht wird, zu je einem Drittel auf die Betriebsmittel der Jahre 1924, 1925 und 1926 verwiesen. 3. Für den Umbau der Schalt- und Transformatoranlage in der Markthalle 1. Zedliggasse—Kobdengasse wird vorbehaltlich des anstandslosen Ergebnisses der Bauverhandlung die Baubewilligung erteilt.

(Redner: **GR. Rotter.** — **GR. Marie Wiesel** übernimmt während des Berichtes den Vorsitz.)

Berichterstatter **WB. Emmerling** (an Stelle des **GR. Schorsch**):

23. P. Z. 459, P. 2. Die von der Linie über die Triester Straße nach Inzersdorf befahrene Strecke der Straßenbahnen gilt als Sondertariffstrecke und ist in den Punkt III des Abschnittes A der Fahrpreisbestimmungen für die städtischen Straßenbahnen in Wien aufzunehmen. Die Linie vom Neubaugürtel durch die Felberstraße über die Schmelz bis Gersthof und die Verlängerung der Linie 11 vom Volkswehrplatz bis zur Innstraße werden in den allgemeinen Tarif einbezogen. (Dieser Beschluß des Stadtsenates wurde auf Grund einer gemäß § 7 des Organisationsstatutes für die städtischen Unternehmungen getroffenen Verfügung bereits durchgeführt.)

(Redner: Die **GR. Doppler**, **Nachtnebel**, **Rörber**, **Holabek**, **Haider**, **Huber** und **Untermüller.** — **WB. Hof** übernimmt während der Rede des **GR. Haider** den Vorsitz.)

Folgender Zusatzantrag des **GR. Nachtnebel** wird angenommen:

In der Fußnote 10, Abschnitt A des Kapitels „Sonstige Bestimmungen“ der Fahrpreisbestimmungen der städtischen Straßenbahnen in Wien ist folgender Zusatz aufzunehmen:

„Das Umsteigen ist trotz Zurücklegung einer Gehstrecke erlaubt zwischen der durch die Schweglerstraße verkehrenden Linie

einerseits und den durch die Mariabilfer Straße verkehrenden Linien anderseits über die Schmelzbrücke von und zu den nächstgelegenen Haltestellen in der Mariabilfer Straße.“

Folgende Anträge werden abgelehnt:

Antrag des **GR. Doppler:**

Die neue Straßenbahnlinie über die Triester Straße nach Inzersdorf wird in den allgemeinen Tarif einbezogen. Die neue Strecke gilt als Zone. Wird diese Zone allein befahren, so wird hierfür ein Zonentarif von 700 K festgesetzt.

Antrag des **GR. Rörber:**

Die Fahrgäste, welche ihre Fahrt bei der Reichsbrücke, respektive bei der Innstraße auf der Linie 11 beginnen und ihr Fahrziel bis zur Stadlauer Brücke haben, zahlen den Sondertarifpreis; die anderen Bestimmungen bleiben aufrecht.

Berichterstatter **GR. Richter:**

24. P. Z. 448, P. 1. Zur Deckung der Kosten der Richtigstellung des Wählerverzeichnisses für das Jahr 1924 ist auf Ausgabrubrik 707/1 des Hauptvoranschlages für das Jahr 1924 ein Betrag von 200 Millionen Kronen einzusetzen, der auf den Reservefonds verwiesen wird.

(Redner: Die **GR. Stöger** und **Erban**; zur tatsächlichen Berichtigung die **GR. Kunschak**, **Stöger**, **Rudolf Müller** (17.) **Doppler**, **Schleifer** und der Berichterstatter.)

Folgender Antrag des **GR. Stöger** wird abgelehnt:

Der Gemeinderat wolle beschließen: Alle Wahlziffern sind zu veröffentlichen. Insbesondere ist die Zahl der Reklamationen und deren Erledigung — nach Bezirken getrennt — bekanntzugeben.

Berichterstatter **GR. Siegel:**

25. P. Z. 618, P. 17. Der Entwurf für den Bau des Wohnhauses im 21. Bezirke, Preßburger Gasse—Mitterhofergasse—Scheunenstraße, wird mit dem erforderlichen und bedeckten Kostenbetrage von 9000 Millionen Kronen nach den vorgelegten Plänen genehmigt. Vorbehaltlich des anstandslosen Ergebnisses der Bauverhandlung wird die Baubewilligung erteilt.

(Redner: **GR. Drel.** — Während der Rede des **GR. Drel** übernimmt **GR. Weigl** den Vorsitz.)

Berichterstatter **GR. Prof. Dr. Tandler:**

26. P. Z. 633, P. 18. Für die Errichtung und den Betrieb der im heurigen Jahre eröffneten drei Jugendhorte und für weitere sieben Jugendhorte für zusammen 600 Kinder wird ein Zuschußkredit von 439,390.000 K bewilligt, der sich auf die einzelnen Rubriken des Hauptvoranschlages folgendermaßen verteilt: 1. Ausgabrubrik 103/17 198,800.000 K, 2. Ausgabrubrik 306/5 c 8,330.000 K, 3. Ausgabrubrik 306/8 120,000.000 K, 4. auf die neu zu eröffnende Ausgabrubrik 608/17 „Ausgaben für städtische Jugendhorte“ 112,260.000 K.

(Redner: Die **GR. Dr. Alma Mozko**, **Drel** und **Rummelhardt.** — Während der Rede des **GR. Drel** übernimmt der Bürgermeister wieder den Vorsitz.)

Der Vertagungsantrag der **GR. Dr. Alma Mozko** wird abgelehnt.

Berichterstatter **GR. Prof. Dr. Tandler:**

27. P. Z. 656, P. 19. Zur Durchführung einer Mutterhilfe für mittellose Frauen im Interesse der Bekämpfung der kongenitalen Syphilis werden folgende Kredite bewilligt:

1. Zur Bestreitung von Auslagen für Barunterstützungen ein auf einer neu zu eröffnenden Ausgabrubrik 306/1¹/₂, Mutterhilfe für mittellose Frauen, zu verrechnender Kredit von 300 Millionen Kronen.

2. Zuschußkredite von zusammen 144,870.000 K, und zwar: Ausgabrubrik 103/17 13 Millionen Kronen, Ausgabrubrik 103/12 a 14,8 Millionen Kronen, Ausgabrubrik 306/9 44,750.000 K, Ausgabrubrik 306/1 b 50 Millionen Kronen, Ausgabrubrik 605/1 b 22,320.000 K.

(Redner: **GR. Dr. Friedjung.**)

28. Schriftführer G. Waldsam verliest den Dringlichkeitsantrag (Nr. 9) der G. Re. Kunschak und Genossen wegen der Verweigerung des Anschlagens von Plakaten der katholischen Schul- und Erziehungsgesellschaft durch die „Wipag“.

Dem Antrage wird nach Begründung durch den Antragsteller die Dringlichkeit aberkannt. Der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

(Schluß der öffentlichen Sitzung um 10 Uhr abends.)

Anträge, Anfragen und Antworten.

Antrag Nr. 8 des G. Ullreich und Genossen betreffend die Ausschreibung von Preisen für Blumenschmuck an Fenstern und Balkonen.

In der Vorkriegszeit ließ die Gemeindevertretung an die Bevölkerung Wiens die Einladung ergehen, durch Ausschmückung der Fenster und Balkone mit lebenden Blumen zur Verschönerung des Stadtbildes beizutragen. Diese Anregung hat in weiten Kreisen der Bevölkerung Widerhall gefunden, dem die Gemeindeverwaltung dadurch einen wertvollen Antriebsimpuls gab, daß sie für die am schönsten geschmückten Fenster und Balkone Preise verlieh.

Es wäre an der Zeit, diesen Gedanken wieder zu verwirklichen. Es ist wertvoll, in der Bevölkerung den Sinn für Blumenpflege zu wecken und zu stärken, wenn auch zugegeben werden muß, daß dies bei der Großstadtbevölkerung, die über kein Gärtchen verfügt, nur im bescheidensten Ausmaße möglich ist. Trotzdem ist es wünschenswert, das Wenige, das auf diesem Gebiete geschehen kann, zu fördern. Erwünscht wäre das auch vom wirtschaftlichen Standpunkte, weil es den Gärtnern wenigstens einigermaßen Ersatz bieten würde für den Nachteil, der ihnen aus der Blumeneinfuhr aus Italien erwächst.

Ich stelle daher den Antrag:

1. Die Gemeinde Wien richtet einen Aufruf an die Wiener Bevölkerung, in welchem diese eingeladen wird, wieder Fenster und Balkone mit lebender Blumen zu schmücken und diesen Blumenschmuck zu pflegen, solange es die Jahreszeit zuläßt.

2. Für die am schönsten geschmückten Fenster und Balkone widmet die Gemeinde eine Anzahl von Ehrenpreisen, bestehend aus Geldbeträgen und Diplomen.

Dringlichkeitsantrag Nr. 9 der G. Re. Kunschak und Genossen:

Die katholische Schul- und Erziehungsgemeinschaft hat dem Plakatierungsinstitute „Wipag“ den Anschlag von Plakaten in Auftrag gegeben. Die „Wipag“ hat die Ausführung dieses Auftrages unter Hinweis auf den textlichen Inhalt des Plakates verweigert. Dieser Vorgang ist ganz und gar unzulässig und unerträglich. Er beinhaltet die Annäherung behördlicher Rechte durch ein Geschäftsunternehmen, die aufs schärfste zurückgewiesen werden muß.

Der Herr Bürgermeister selbst hat in der vorigen Woche in einem Ausschusse des Nationalrates erklärt, daß er es als unheimlich empfinde, in seiner Eigenschaft als Landeshauptmann das Amt eines Zensors zu üben und weiters den Ausdruck getan: „Gegenüber Ausschreitungen der Presse sollen administrative Verfügungen zur Abwehr nicht getroffen werden.“

Dieser Auffassung des Herrn Bürgermeisters über Pressefreiheit und Pressenzensur stellen wir das Vorgehen der „Wipag“ zur Seite. Mit diesem hat sich die „Wipag“ offenkundig das Recht eines Zensors arrogiert und ihre Monopolstellung auf dem Gebiete des Plakatierungswesens zur Unterdrückung einer ihr mißliebigen Kundmachung mißbraucht.

Da nun die „Wipag“ eine Gründung der Gemeinde Wien ist und die Gemeinde Wien durch den von ihr bestellten leitenden Direktor sowie durch ihre Mehrheit im Aufsichtsrate der Gesellschaft in dieser bestimmenden Einfluß übt, gewinnt das erwähnte Vorgehen eine grundsätzliche Bedeutung, die weit über den Rahmen des Einzelfalles hinausragt.

Es kann vom Standpunkte der Freiheit der politischen Meinungsäußerung nie und nimmer geduldet werden, daß sich ein Geschäfts-

unternehmen, dem keinerlei behördliche Machtbefugnis zukommt, herausnimmt, darüber zu entscheiden, ob Plakate, welche die pressbehördliche Genehmigung gefunden haben, angeschlagen werden oder nicht.

In der sicheren Erwartung, daß der gesamte Gemeinderat derartige Uebergriffe eines gemeindlichen Institutes verurteilt und in der Ueberzeugung, daß der Herr Bürgermeister, der es trotz der ihm zustehenden gesetzlichen Befugnis als unheimlich empfindet, das Amt eines Zensors zu üben, daß der Herr Bürgermeister, der die Ausübung einer Zensur durch administrative Behörden ablehnt, nicht dulden kann, daß ein gemeindliches Geschäftsunternehmen sich Zensurrechte anmaßt, stellen die Gefertigten folgenden Dringlichkeitsantrag:

Der Gemeinderat beschliesse, der Herr Bürgermeister wird ersucht:

1. Unverzüglich den Sachverhalt festzustellen;
2. die Schuldtragenden zur Verantwortung zu ziehen;
3. die Organe der „Wipag“ darüber zu belehren, daß ihnen ein Zensurrecht über die der Gesellschaft zum Anschlag übergebenen Plakate nicht zusteht und
4. dem Gemeinderate in der nächsten Sitzung über die von ihm getroffenen Maßnahmen Bericht zu erstatten.

Beschlußprotokoll

der vertraulichen Sitzung vom 21. März 1924.

Vorsitzender: Bgm. Seitz.

Berichterstatter G. M. Breitner:

§. 3. 650, §. 1. Das Anbot von acht Besitzern von Stücken der 4prozentigen Wiener Investitionsanleihe vom Jahre 1902, dem mit der schweizerischen Bankvereinigung bezüglich Regelung der Rückstände und des künftigen Dienstes dieser Anleihe geschlossenen Uebereinkommen beizutreten, wird angenommen. Der Magistrat wird ermächtigt, im Laufe der Durchführung des Affords noch zur Anmeldung gelangende Titres von Altausländern bei Zutreffen der Erfordernisse zum Afford zuzulassen.

§. 3. 652, §. 2. 1. Der Bericht des Magistrates über die Situation des 4prozentigen niederösterreichischen Landesanlehens vom Jahre 1911 wird zur Kenntnis genommen. 2. Die Gemeinde Wien stimmt dem von der Association Nationale des Porteurs Français de Valeurs Mobilières vorgelegten III. Entwurfe eines Uebereinkommens betreffend die Regelung der Rückstände des künftigen Dienstes des 4prozentigen niederösterreichischen Landesanlehens vom Jahre 1911 unter der Bedingung zu, daß auch das Land Niederösterreich demselben zustimmt. 3. Der Finanzausschuß wird ermächtigt, etwa nachträglich notwendig werdende Aenderungen stilistischer Natur in der Textierung des Ausgleiches, durch welche die wesentlichen Bestimmungen desselben nicht berührt werden, zu genehmigen. 4. Der Magistrat wird ermächtigt, die der Gemeinde Wien aus der Durchführung dieses Uebereinkommens erwachsenden Ausgaben gegen nachträgliche Genehmigung durch den Gemeinderat im erforderlichen Ausmaße zu leisten.

Bezirksvertretungen.

2. Gemeindebezirk, Leopoldstadt.

Öffentliche Sitzung vom 15. Februar 1923.

Vorsitzender: B. W. Max Verdiezower.

Schriftführer: Kanzleileiter Amtsrat Hofmann.

Vom Gemeindevermittlungsamte wurden 250.000 K für das Leopoldstädter Kinderspital und 480.000 K für das Spital der Barmherzigen Brüder übermittleit; gespendet haben Bernhard Weiß und R. Neugasser je 500.000 K für Bedürftige.

B. Grünfeld stellt folgenden Antrag: Die Bezirksvertretung protestiert nachdrücklich gegen das Vorgehen der

Jergitsch Drahtgitter

Eisen- u. Messingmöbel

WIEN, I.,
Friedrichstraße 4

1109

TELEPHON: 18-86 und 74-80

Generaldirektion und der verantwortlichen Bundesbehörden, die ohne Fühlungnahme mit den gewählten Vertretern der Bevölkerung die Strecke Floridsdorf-Zedlsee—Wien Nordwestbahnhof für den allgemeinen Verkehr sperren. (Angenommen.)

Hr. Dr. Rosenfeld beantragt: Die Bezirksvertretung beschließt, gegen die geplante Befahrung der Hauptallee mit Benzinautos energischen Protest einzulegen, spricht sich auch gegen eine bevorstehende Probefahrt aus und ersucht den Bürgermeister, die maßgebenden Stellen zu veranlassen, von diesem Projekte abzusehen. (Angenommen.)

Die Neuwahl von acht Vertrauens- und vier Ersatzmännern des Gemeindevermittlungsamtes wird vorgenommen.

Folgende Anträge werden angenommen: Hr. Lederer: Errichtung einer direkten Straßenverbindung des Bezirktiles Schüttel mit der inneren Leopoldstadt, Pflasterung der Schüttelstraße und Errichtung einer Bedürfnisanstalt bei der Rotundenbrücke; Hr. Trautner: Wegschaffung des Misthaufens an der Ecke der Schüttelstraße und der Berchtoldgasse, Einbeziehung des Bezirktiles Raifermühlen in das Wohnbauprogramm der Gemeinde Wien; Hr. Stüber: Errichtung einer Holzplanke beim Material- und Wagenstandplatz in der Floßgasse, Ecke der Franz Hochblinger-Gasse; Hr. Grünfeld: Verlegung der Straßenbahnhaltestelle der Linien O und V in der Taborstraße — Güterbahnhof Nordwestbahnhof an die Ecke der Nordbahnstraße und Taborstraße; Hr. Zifferer: Einschränkung des Straßenhandels auf den Raifermühlen, Verbesserung des Verkehrs der Straßenbahnlinie 24; Hr. Jünger: Verbesserung der öffentlichen Beleuchtung; Hr. Tracl: Verbesserung der Beleuchtung der Obermüllnerstraße, Abstellung der Rattenplage in der Donaufstadt; Hr. Weber: Beschleunigung der Schneekäuberung vor den Schulen, Regulierung der Weintraubengasse; Hr. Nagy: Abstellung der Rattenplage auf dem Bagerplage Vorgartenstraße 75 und Volkswehrplatz 21; Frau Hr. Ammon: Errichtung von weiteren zwölf Bänken in der Heinestraße; Hr. Magold: Entfernung der Expeditions-hütte in der Bassallestraße an der Ecke der Vorgartenstraße.

Allgemeine Nachrichten.

Die Kunstpreise der Stadt Wien.

Für hervorragende Werke der Musik, der Dichtkunst und der bildenden Kunst wird am 1. Mai eines jeden Jahres je ein Preis von 30 Millionen Kronen verliehen. Die Zuerkennung dieser Preise erfolgt durch den Stadtsenat auf Grund der Vorschläge eines Preisrichterkollegiums, für das der Bürgermeister aus jedem dieser drei Kunstgebiete je drei Mitglieder ernannt. Für dieses Jahr wurden für das Gebiet der Musik Hofrat Dr. Josef Marx, Dr. Richard Strauß und Hofrat Julius Wittner, für das Gebiet der Dichtkunst Dr. Hugo Hofmannsthal, Dr. Karl Schönherr und Dr. David Josef Bach und für das Gebiet der bildenden Kunst Hofrat Dr. Franz Haberdizl, Maler Karl Moll und Hofrat Edmund Hellmer in das Preisrichterkollegium entsendet. Den Vorsitz in diesem Kollegium führt der Bürgermeister oder ein von ihm bestellter Stellvertreter. Die Funktionsdauer der Mitglieder beträgt ein Jahr. Ihr Amt ist ein unbesoldetes Ehrenamt. Das Preisrichterkollegium hat das Recht, auch solche Künstler als Preisträger vorzuschlagen, die sich nicht offiziell um einen Preis beworben haben. Die Beschlüsse des Preisrichterkollegiums werden für jedes Kunstgebiet nur von den hierfür ernannten Mitgliedern

mit Stimmenmehrheit gefaßt. Der Vorsitzende stimmt nicht mit. Die Abstimmung erfolgt über jeden Preis gesondert und schriftlich. Jene Preisrichter, die eigene Werke zur Konkurrenz angemeldet haben, stimmen bei der Beurteilung dieser Werke nicht mit.

Verbesserung des Steueramtsbetriebes.

Seit jeher wird über die langsame Dienstesabwicklung in den Steueramtsabteilungen gellagt. Als ein Stück der in unablässiger Kleinarbeit fortgesetzt folgenden Vereinfachungen des internen Amtsbetriebes und Erleichterungen für den Parteienverkehr ist nun eine völlige Umgestaltung der Arbeitsmethode in der Steueramtsabteilung des magistratischen Bezirksamtes Landstraße versucht worden. Die riesigen, auf eine ganze Reihe von Zimmern verteilten Kontobücher, die der Beamte zur Erteilung der Auskunft über den Stand des Steuerkontos der erschienenen Partei jeweils aufsuchen mußte, sind völlig verschwunden. Ebenso der Schalter, an dem sich die Parteien drängten und der schon förmlich symbolisch die strenge Scheidung zwischen Amt und Bevölkerung darstellte. Die Parteien können, gewiesen durch deutlich sichtbare Orientierungstafeln, ungehindert die Amtsräume betreten und unmittelbar beim Tische des Referenten in aller Bequemlichkeit und ohne Drängen und Stoßen ihre Angelegenheiten erledigen. An Stelle der Kontobücher hat jeder Referent die Kontoblätter seines Referates in äußerst zweckmäßig angeordneten Kartothekfächern in Reichweite bei der Hand und ist in der Lage, die an seinen Tisch herantretende Partei ohne jede Verzögerung abzufertigen. Diese Neueinrichtung bedeutet nicht nur eine Unnehmlichkeit für die Steuerträger, sondern schließt auch sehr wesentliche Ersparnisse an Arbeitskräften in sich. An Stelle der früher geübten Kontrolle über die Richtigkeit der Eintragungen nur durch bloßen Augenscheinsvergleich zwischen Kassa-journal und Kontobucheintragung ist jetzt eine Rechenmaschine modernsten Systems getreten. Tagtäglich wird die Uebereinstimmung bis auf die letzte Krone hergestellt und Fehleintragungen müssen unbedingt die Korrektur erfahren. Da diese Reform sich im dritten Bezirke vollkommen bewährt hat, wird ihre Anwendung in allen übrigen magistratischen Bezirksämtern erfolgen.

Auszahlung der Kinderzuschüsse.

Die Parteien, die nach dem in ihren Händen befindlichen Zuerkennungsschein seinerzeit im Sinne des Abbaugesetzes Zuschüsse für Kinder zuerkannt erhielten, können, falls der Anspruch auf diese Kinderzuschüsse nicht vor dem 1. Jänner 1924 erloschen ist, die Zuschüsse für die Zeit vom 1. Jänner bis 31. März 1924 am Mittwoch den 26. oder Donnerstag den 27. März zwischen 8 und 12 Uhr in der Rechnungsabteilung des magistratischen Bezirksamtes ihres Wohnortes hebeben. Der Zuerkennungsbefcheid ist vorzuweisen. Der Anspruch ist erloschen, wenn ein Kind vor dem 1. Jänner 1924 entweder das 14. Lebensjahr erreicht hat und die Volks- oder Bürgerschule nicht mehr besucht. Hat das Kind den Anspruch auf einen vom Arbeits- oder Dienstgeber des Vaters, Stiefvaters oder der Mutter zu zahlenden Kind erschuß erworben, wird die Zahlung eingestellt.

Magistratisches Bezirksamt für den 10. Bezirk.

Der Bürgermeister hat den Obermagistratsrat Dr. Eduard Dworak zum Leiter des magistratischen Bezirksamtes für den 10. Bezirk bestellt.

Gasapparate

HERDE, KOCHER,
BRAT- UND BACK-
RÖHREN USW.,
HEIZÖFEN, RADIA-
TOREN USW.,
GROSSKÜCHEN-
ANLAGEN FÜR
SPITÄLER, BAN-
KEN, HEIME USW.,
MISCHDRUCKGAS-
ÖFEN FÜR DEN
INDUSTRIEBEDARF

FRIEDRICH

1119

SIEMENS-

Tel. 27452, 27453 WERKE A.-G. Tel. 27452, 27453

WIEN IX., ALSERSTR. 20

Baubewegung

vom 22. bis 25. März 1924.

(Die in Klammern eingeklammerten Zahlen sind die Geschäftsnummern der Abteilungen 36 und 40 des Magistrates für den 1. bis 9. und 20. Bezirk. — Für den 10. bis 19. und 21. Bezirk bedeuten die eingeklammerten Zahlen die Geschäftsnummern der betreffenden magistratischen Bezirksämter.)

Gesuche um Baubewilligungen.

Neubauten.

12. Bezirk: Einfamilienhaus, Kaulbachstraße Einl.-Z. 427, von Emanuel Slama, Bauführer derselbe (1087).
18. Bezirk: Hodegasse 65, von Moriz Klingenberger, Bauführer „Talbo“, Gef. m. b. S. (1962).
" " Max Emanuel-Straße, von Albert Mayner, Bauführer Allgemeine österreichische Baugesellschaft (1573).

Verschiedene Bauten.

12. Bezirk: Verandaubauten, Kaulbachstraße 17, von Theodor Blüch, Bauführer Emanuel Slama (2942).
" " Kesselhauszubau und Lagerstuppen, Wienerbergstraße 31, von der A.-G. Alfa Separator, Bauführer Julius Müller (2899).
" " Verkaufshütte, Hohenbergstraße nächst Rudergasse, von Karl Hummel, Bauführer M. Petsch (2957).
16. Bezirk: Flugdach, Albrechtskreithgasse 9/11, von J. Dvorzil, Bauführer Julius Reinhart (5860).
" " Neubau zur Leigwarenfabrik, Nauseagasse 59-63, von Julius Meisl, A.-G., Bauführer W. Cusker (5897).
" " Neubau zur Emballagen- und Teeabteilung, Nauseagasse 59-63, von Julius Meisl, A.-G., Bauführer W. Cusker (5898).
" " Garagebau, Gaullacherstraße 61, von Josefina und Eduard Blant, Bauführer Jacques Prolosh (5982).
17. Bezirk: Errichtung eines Schuppens und Verbreiterung des Einfahrtstores, Mariengasse 20, von Franz Kwapisl, Bauführer Hans Daum, Stadtbaumeister (2641).
" " Errichtung einer Kühlanlage, Seitenberggasse 72, von Franz Myslivec (2701).
18. Bezirk: Stodkautbau, Währinger Straße 125, von Karl Gasselseder, Bauführer Gustav Holabek (2173).
" " Stallbau, Ernbgasse 17, von Franz Matz, Bauführer Leopold Oberst (1881).
" " Abortzubau, Schulgasse 9, von Fritz Leply, Bauführer Alfred Ruf (2176).
" " Rohrleitung, Seymüllergasse 1, von Otto Schmidt, Bauführer Anton Schlepzigla (2175).

Adaptierungen und Renovierungen.

12. Bezirk: Steinbaurergasse 11, von Angerer & Leser, Bauführer G. Endl (1332).
16. Bezirk: Redtenbacherstraße 6, von Julius Ely, Bauführer Franz Blant (6065).
" " Thalhofstraße 147, von Alois Wildner, Bauführer Karl Glaser (5978).
" " Friedrich Kaiser-Gasse 44, von Alois und Anna Reichmann, Bauführer Johann Kosanewicz (5633).
" " Hofferplatz 8, von Berthold & Feldmann, Bauführer Hans Horner (5647).
" " Steinhofstraße 32, von Augustine Weiß, Bauführer Wilhelm Fiebl (5753).
" " Neulerchenfelder Straße 10, von Adolf Slaby (5835).
17. Bezirk: Pezlgasse 14, von Franz Anderl, Stadtmaurermeister (766).
" " Schadinagasse 12, von Rich. Felis & B. Denl, Häuserrenovierungsbaugesellschaft m. b. S. (65).
18. Bezirk: Gartoryskigasse 26, von Emil Rudoll (2173).

18. Bezirk: Gersthofer Straße 48, von Wilhelm Schreiber, Bauführer Adolf Micheroli (2246).

" " Julienststraße 44, von Ludwig Perkaus (706).
" " Hochschulstraße 11, von Ludwig Perkaus (757).

Gesuche um Baulinienbestimmung, beziehungsweise um Bekanntgabe der Ausgestaltung der Baulinien wurden überreicht:

12. Bezirk: Wienerbergstraße, Einl.-Z. 569 Altmannsdorf, von der A.-G. Alfa Separator, Bauführer Julius Müller (1100).
" " Hengendorfer Straße 133, von Marie Jorgatsch (1281).
" " Schöglgasse Einl.-Z. 712 Hengendorf, von Baumeister Richard Krusch für Dr. Friedrich Weiß (1279).
18. Bezirk: Max Emanuel-Straße Einl.-Z. 2130, 2131, 2132, von der Allgemeinen österreichischen Baugesellschaft.
" " Dürwaringstraße Einl.-Z. 679, 680, von Richard Stradner.
" " Max Emanuel-Straße Einl.-Z. 2152, von Karl Studer.

Arbeiten und Lieferungen.

Die Behelfe (Pläne, Profile, Ausmaße, Kostenanschläge, Bedingungen usw.) können, falls nicht etwas anderes angegeben ist, in der betreffenden Magistratsbauabteilung während der gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden. — Die Bedingungen können, insofern sie überhaupt veräußert sind, bei der städtischen Hauptkassa zu den festgesetzten Preisen bezogen werden. — Die Angebote sind in der in den Bedingungen vorgeschriebenen Form zu überreichen. — Auf verspätet einlangende oder nicht vorschriftsmäßig abgefasste Angebote wird keine Rücksicht genommen. — Der Gemeinde bleibt die freie Auswahl unter den Bewerbern, aber auch die Ablehnung aller Angebote gewahrt. — Nähere Auskünfte werden in der betreffenden Magistrats- oder Magistratsbauabteilung erteilt.

Anbotausreibungen.

M. Abt. 28, 810.

Laufende Erhaltungsarbeiten der Steinpflasterstraßen im Jahre 1924.

Anbotverhandlung am 31. März, 10 Uhr, im Bureau des Ob. Stadtbauk. Ing. Kosetschek (M. Abt. 28), 1. Rathaus, Stiege 3, Hochparterre. Anbotformulare können bei der städtischen Hauptkassa gegen Erlag von 10.000 K per Stück bezogen werden.

Petrazit A.-G.

Wien, I., Tuchlauben 8

Telephon 64-4-85

Felixdorf

Telephon 3

Kacheln zur Wand- und Fußbodenverkleidung

Aschenschalen, Tintenzeuge, Schreibtischgarnituren,
Galanteriewaren aller Art

1178

zu konkurrenzlos billigen Preisen.

Bleche - Winiwarter - Bleiwaren

Verkauf der diesjährigen Grasfuchung

am linken Ufer des Donaukanals von km 0.6 bis 1.4 und km 11.4 bis 16.5 und am rechten Ufer von km 11.4 bis 16.5.

Anbotverhandlung am 3. April, 9 Uhr, im Amtsraume der M. Abt. 33, neues Amtshaus, 1. Ebenbörserstraße 1, 4. Stod.

M. Abt. 33, 563.

Austreicherarbeiten an der Heiligenstädter Brücke.

Veranschlagte Kosten nach dem städtischen Preistarife vom Jahre 1912 900 K.

Anbotverhandlung am 3. April, 10 Uhr, in der M. Abt. 33, neues Amtshaus, 1. Rathausstraße 14, 4. Stod.

M. Abt. 26, 4455.

Baumeister-, Zimmermaler- und Austreicherarbeiten für das Amtshaus 5. Schönbrunner Straße 54—Rechte Wienzeile 107.

Anbotverhandlung am 4. April, 9 Uhr, in der M. Abt. 26, 1. Rathaus, Mezzanin, Tür 32.

M. Abt. 23, 1022.

Umbau und Elektrifizierung der Kühlanlage in der Großmarkthalle.

Anbotverhandlung am 7. April, 10 Uhr, im Vorraume der M. Abt. 23.

Kalendarium.

Die in Klammern beigezte Zahl bezeichnet jenes Heft des Amtsblattes in welchem die Anbotauschreibung ausführlich enthalten ist.

- 27. März, 9 Uhr. (M. Abt. 27.) Lieferung eines elektrischen Personenaufzuges für das städtische Versorgungshaus 13. Hütteldorfer Straße 188 (Heft 22).
- 9 Uhr. (M. Abt. 25.) Einbedung von Gebäuden der städtischen Werkstätten 12. Steinbauergasse 36 mit Asbestzementstahlfeder im ungefähren Ausmaße von 2100 m² (Heft 22).
- 29. März, 9 Uhr. (M. Abt. 27.) Elektrische Installationsarbeiten für den Wohnhausbau 5. Fendigasse—Johannagasse—Siebenbrunnengasse (Heft 23).
- 31. März, 10 Uhr. (M. Abt. 28.) Laufende Erhaltungsarbeiten der Steinpflasterstraßen im Jahre 1924 (Heft 25).
- 3. April, 9 Uhr. (M. Abt. 33.) Verkauf der diesjährigen Grasfuchung (Heft 25).
- 10 Uhr. (M. Abt. 33.) Austreicherarbeiten an der Heiligenstädter Brücke (Heft 25).
- 4. April, 9 Uhr. (M. Abt. 26.) Baumeister-, Zimmermaler- und Austreicherarbeiten für das Amtshaus 5. Schönbrunner Straße 54—Rechte Wienzeile 107 (Heft 25).
- 7. April, 10 Uhr. (M. Abt. 23.) Umbau und Elektrifizierung der Kühlanlage in der Großmarkthalle (Heft 25).
- 8. April, 10 Uhr. (M. Abt. 31.) Umbau des Hauptunratkanales in der Dettliebasse von der Fernalser Hauptstraße bis zur Geblergasse im 17. Bezirke (Heft 24).
- halb 11 Uhr. (M. Abt. 31.) Umbau des Hauptunratkanales in der Prinz Eugen-Straße von Nr. 44 bis zur Goldeggasse im 4. Bezirke (Heft 24).
- 2. Mai, 10 Uhr. (M. Abt. 33.) Neubau der Brigittabrücke über den Donaukanal im 9./20. Bezirke (Heft 104).

Vergebungen.

Bau der Kinderübernahmestelle 9. Nyrenhoffgasse. Kunststeinarbeiten an „Grundstein“, Bildhauerarbeiten an Max Krejca, Anstreicherarbeiten an Karl Köppler.

Herstellung der Blitzauleiteranlage im Wohnhausbau 12. Neuwalgasse—Bismarckgasse—Murlingengasse an „Ericsson“.

Lieferung von zwei Nickelklocheffeln für die Küche der Heilanstalt „Am Steinhof“ an Artur Krupp A. G.

Lieferung von Holzjalousien, Sonnenplachen und Selbstrollern für die Wohnhausbauten 2. Wehlstraße, Engertstraße I. u. II. Teil, 21. Fußgasse an Anton Hoffmann, 3. Drorygasse, 5. Fendigasse, 9. Adbergasse, 13. Spallartgasse, 18. Staudgasse an F. X. Kobitz, 10. Trierer Straße I. u. II. Teil, 11. Lorystraße I. u. II. Teil, Zentraltriebhof, 15. Schmelz, 19. Schegargasse an F. Leppa's Sohn, 16. Euentelstraße, 20. Vorgartenstraße I. u. II. Teil an Lüne & Adler, 12. Längenseldgasse I. u. II. Teil, 16. Pfeninggelbgasse, Rannersdorf an Franz Grundmann.

Lieferung der kunstkeramischen Arbeiten für den Wohnhausbau 5. Fendigasse—Johannagasse—Siebenbrunnengasse an die Wienerberger Ziegelfabriks- und Baugesellschaft.

Kunststeinstufenlieferung für den Wohnhausbau 8. Albertgasse 13/17, am „Steinog“ A. G.

Lieferung eines 60adrigen Kabels an Siemens & Halske A. G. eines 18adrigen Kabels an Felten & Guilleaume A. G.

Abtragung des ehemaligen Notspitales Leopoldbau 21. Josef Baumann-Gasse Konstr.-Nr. 95 an die gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft „Aus eigener Kraft“.

Laufende Glaserarbeiten für den Zentralviehmarkt, den Schlachthof St. Marx, das Schweineschlachthaus und die Wiener Kontumazanlage bis Ende 1924 an Ferdinand Buger.

Lieferung von 30 kupfernen Badesenzylindern für das Versorgungshaus Lainz an J. L. Gramlich.

Volksbad 10. Bürgerplatz. Lieferung der Paternosteraufzüge an A. Freigler, der Personenaufzüge an F. Wertheim & Komp., der Lastenaufzüge an Ferdinand Grün.

Wasserleitungsbau. Lieferung von Schiebern und Zugehör an die „Samag“ und die Wiener Armaturen- und Maschinenbau-A. G., der gußeisernen Röhre und Formstücke an Otto Graf.

Erdb- und Baumeisterarbeiten für den Kanalbau 17. Blumen-gasse, Weidmangasse und Leopold Ernst-Gasse an Karl Schreiner, 9. Binder-gasse und Pfluggasse an Karl Tokacs.

Beistellung der Arbeitskräfte, Werkzeuge und des Kabelfuhrwerkes für die Instandsetzung der makadamisierten Straßen und belassenen Schwege in den Bezirken 1 bis 21 an Matthias Jostal.

Asphaltgehsteigherstellung 21. Fußgasse an Robert Feisinger.

Lieferung von 3000 einflügeligen Fenstern an die „Home“ A. G.

Erdb-, Baumeister- und Eisenbetonarbeiten für den Wohnhausbau 8. Albertgasse 13/17 an Oswald Slama.

Lieferung von Gasherden für die Wohnhausbauten an Gebelber Brüner, Wilhelm Herr, die Apparate und Metallwarenfabriks-gesellschaft m. b. H., Friedrich Siemenswerke A. G., „Diso“ A. G. und C. Zimmermann's Nachf. Ing. Wintermayer.

Lieferung von Beton-schotter, Pflasterersand, doppeltgeworfenem Sand an die Sandwerke Obereggendorf.

Lieferung von 16.000 Stück Klinkerformsteine für den Bau 10. Quaringasse an Lederer & Resny.

Lieferung von Mauerziegeln (deutsches Format) an die Bereinigte Ziegel- und Zementfabriks A. G.



Sintragungen in den Erwerbsteuerkataster.

Gewerbeunternehmungen.

15. Februar 1924.

(Fortsetzung.)

Doliner Feige, Handel mit Herren- und Damenkleidern und Textilwaren sowie Wäsche, 20. Bäuerlegasse 20. — Duldner Alfred, Handel mit Säden, Altmetallen und alten Fässern, 21. Floridsdorfer Hauptstraße 42. — Eichhorn Johann, Christbaumhandel, 4. Raschmarkt, Insel oberhalb der Uhr. — Fehrl Hugo, Handel mit Leder, 20. Klosterneuburger Straße 8. — Feid Leib, Handel mit fertigen Kleidern, 20. Allerheiligenplatz 3. — Fic Franz, Holz- und Kohlenhandel, 21. Hohenfeldgasse 18. — Fischer Karl, Handel mit Brennmaterialien, 21. Prager Straße 10. — Forner Anna, Wäschewarenherstellung, 17. Hernauer Hauptstraße 43. — Frank Rosalia, Zuderbäckergewerbe, 21. Leopoldauer Straße 1. — Gerstl Anton, Tischler, 21. Zedlauer Straße 33. — Graf Anton, Lebensmittelhandel und Handel mit Artikeln des täglichen Haus- und Küchenbedarfes (beschränkt), 21. Brünner Straße 101. — Gruber Sophie, Lebensmittelhandel (beschränkt) mit Flaschenbier, 20. Burghardtstraße 16. — Hampel Agnes, Lebensmittel- und Konsumwarenvertrieb mit Ausschluß der im § 38 der G.-D. vorbehaltenen Waren und Flaschenbiervertrieb, 17. Blumengasse 7. — Hansen Markus, Handel mit Papierwaren, Ansichtskarten, Galanterie- und Schreibwaren, 21. Anton Stöckl-Gasse 83. — Hartmann Josef, Fleischer, 21. Gennochplatz, Markt. — Heller Heinrich, Handelsagentur, 4. Lambrechtgasse 17. — Hemmer Anna, Christbaumhandel, 4. Raschmarkt. — Hochstein Gregor, Schuhmacher, 20. Burghardtstraße 4. — Hutmann Kaimann, Handel mit Textil- und Wirtwaren, 20. Klosterneuburger Straße 14. — Janowsky Jakob, Christbaumhandel, 4. Vor dem Hause Widner Hauptstraße 10, im Durchgange zwischen den beiden Neubauten. — Kaiser Jmre, Gemischtwarenhandel, 7. Neustiftgasse 112. — Kaiser Pauline, Handel mit Christbäumen, 20. Pappenheimgasse vis-a-vis Polizeikommissariat. — Keim Josef, Musiker, 4. Wohlleben-gasse 5. — Klima Anna, Handel mit Obst, Gemüse und Agrumen, 4. Raschmarkt, Kelle Nr. 737. — Kluger Jldor, Korbmacher, 20. Klosterneuburger Straße 15. — Koppa Alois, Christbaumhandel, 4. Raschmarkt, auf der Insel innerhalb der Uhr. — Kopian Richard, Herrenkleidmacher, 21. Anton Besch-Gasse 8. — Krumenacker Michael, Pferdehandel, 20. Leipziger Straße 22. — Lang Martha, Frauen- und Kinderwäschereigewerbe, 20. Wobergasse 17. — Lenisch Ludwig, Christbaumhandel, 4. Raschmarkt, auf der Insel bei der Uhr. — Lerner Karl, Korbmacher, 20. Klosterneuburger Straße 15. — Ludy Ditto, Glaspreller, 21. Zneuingasse 31. — Moszöllner Marie, Straßenhandel mit Obst, Gemüse, Kanditen, Würfeln und Gebäck, 4. Favoritenplatz, gegenüber der Haltestelle der Linien 66 und 67. — Mucha Eberhard, Lebensmittel- und Konsumwarenvertrieb (beschränkt) mit Flaschenbier, 17. Pezzlgasse 72. — Neluda Robert, Handel mit Lebensmitteln und Gegenständen des täglichen Haus- und Küchenbedarfes (beschränkt), 21. Donauefelder Straße 69. — Neubauer Leopold, Wäschewarenherstellung, 21. Semmelweißgasse 7. — Neugebauer Josef, Landschaftsfotograph, 21. Leopoldauer Straße 76. — Petrasel Franz, Juwelier, 7. Siebensterngasse 46. — Pety Josef, Großhandel mit Wein in handelsüblich verschlossenen Gebinden, 4. Goldeggasse 5. — Preis Ignaz, Alleinhaber der Firma Ignaz Preis, Autohandel und Obergarage, Handel mit Automobilen, Motorrädern und Zubehör, sowie Betrieb einer Auto-garage. — Ragette Maria Auguste, Modistengewerbe, 13. Pfadenhauerstraße 4. — Reitinge Alois, Handel mit Christbäumen, 20. Gaußplatz vis-a-vis Haus Nr. 4. — Ritzler Josefina, Bücherrevision, 4. Johann Strauß-Gasse 33. — Roller Max, Handel mit Leder und Schuhmachereigewerbe, 20. Gaußplatz 7. — Albert Rosenzweig & Komp, Alleinhaber Alois Rosenzweig, Handel mit Textil- und Damenkonfektionswaren sowie Bekleidungsindustrieartikeln, 21. Donauefelder Straße 13. — Schlosz Karl, Weinhandel in handelsüblich verschlossenen Gebinden, 4. Rainergasse 29. — Schmied, Modistengewerbe, 20. Hannover-gasse 19. — Schulz Sophie, Handel mit Wäsche und Textilien, 17. Haslinger-gasse 14. — Sitte Emil, Handel mit Autoreifen und Autozubehör, 4. Wapert-hofgasse 1. — Stegny Johann, Zuderbäcker, 21. Brünner Straße 6. — Sternberg Simche, Handel mit Textilwaren, 20. Bäuerlegasse 20. — Stöcker Ernst, Handel mit Christbäumen, 20. Dthmargasse, freier Platz neben der Firma Bohner — Umgeher Josef, Gemischtwarenvertrieb mit Ausschluß der im § 38, Punkt 4 und 5 der G.-D. genannten Artikel sowie Flaschenbiervertrieb, 20. Gerhards-gasse 31. — Wallner Alois, Kleinfuhrwerker, 21. Leopoldauer Platz 78. — Wallner Marie, Kleinfuhrwerksgewerbe, 21. Leopoldauer Platz 28. — Weiskirchner Marie, Milchvertrieb, 4. Leidenfrostgasse 8. — Wolf Luigi, Lebensmittelhandel im großen mit Ausschluß der im § 36, Absatz 4 und 5 der G.-D. angeführten Artikel, 4. Schifanberggasse 13.

16. Februar 1924.

Albrecht Johann, Schuhmacher, 21. Koloniestraße 13. — „Asfaco“, Schuhfabrikgesellschaft, Handel mit Schuhen, Leder, Lederprodukten und allen einschlägigen Artikeln, 8. Alferstraße 21. — „Awa“, Autowerkzeug- und Apparategesellschaft m. b. H., Handel mit Autos, Fahrrädern und Zubehör, 1. An der Friedrichstraße (Rothmüllerhof). — Balza Julius, Tischler, 21. Barnhagengasse 17. — Banak Wilhelm, Milchhandel, 21. Brünner Straße 53. — Barta Katharina, geb. Divisch, Möbelhandel, 15. Würzbachgasse 18. — Baumann Josef jun., Musiker, 21. Koblitzgasse 3. — Bergmeier Heinrich, Ver-schleiß von Pferdefleisch- und Pferdefleischschwaren, 21. Strebersdorfer Straße 163. — Binder Ludwig, Handel mit neuen Herren- und Damenhüten, 8. Albertgasse 6. — Bohutinsky Hermann Friedrich, Erzeugung chemisch-technischer Produkte und Siegelack, 17. Hernauer Hauptstraße 80. — Bohu-

insky Hermann Friedrich, Senferzeugung, 17. Hernauer Hauptstraße 80. — Brada Anna, geb. Chybit, Frauen- und Kinderkleidmachergewerbe, 11. Am Kanal 75. — Brandtetter Franz, Fleischschlächtergewerbe, 21. Schloßhofer Straße 26. — Brückner Rudolf, Marmorwaren- und Grabsteinerzeugung, 21. Brünner Straße 137. — Burger Matthias, Verschleiß von Fragner-artikeln, Zuderbäckergewerbe und Flaschenbier, 21. Ruzbergstraße 43. — Diamantstein Berta, geb. Weinsast, Gemischtwarenhandel, 9. Berggasse 20. — Dittrich Josef Anton, Handel mit Textil-, Strick- und Wirtwaren, Schneider-zugehör, Nähmaschinen und Möbel, 21. Brünner Straße 175. — Ehrenstein Emil, Handelsagentur mit Textilwaren, 9. Nordbergstraße 6. — Ernst Rudolf, Handel mit Herren- und Damenhüten, Pelzwaren und einschlägigen Artikeln, 15. Seckhauser Straße 30. — Eschmüller Johann, Gemischtwarenhandel, 19. Rahlberger Straße 8. — Feichtinger Josef, Musiker, 21. Zimmengasse 25. — Fischer Leopold, Handel mit technischen Artikeln, 19. Panzergasse 24. — Feid Julius, Handel mit technischen Chemikalien, 9. Zimmermanngasse 1. — Gögginger Rosa, Modistengewerbe, 21. Anton Stöckl-Gasse 59. — Gotthardt Marie, Wäschewarenherstellung, 10. Zur Spinnerin 23. — Harfenrichter Matthäus, Handelsagentur, 9. Währinger Straße 68. — Hergesell Leopoldine, Wäscher- und Wäschepulverherstellung, 15. Maria vom Siege 1. — Hübnerreich Katharina, Lebensmittelhandel, beschränkt, 21. Andreas Hofer-Straße 7. — Holly Serafine, geb. Pantos, Marktviertelhändler, 9. Glafergasse 10. — „Home“, Holzmanufaktur A. G., Fabrikant, 21. Industriestraße Kat. Parz. 430 und 431/1, Einl.-Z. 70 Stadlau. — Horn Anna, Handel mit Textil- und Modewaren, 15. Hütteldorfer Straße 32. — „Jhav“, Industrie- und Handelsvereinigung A. G., Gemischtwarenhandel im großen, 1. Schotten-gasse 10. — Zahn Ferdinand, Gebäckvertrieb, 9. Spitalgasse 23, im Ver-waltungsgelände (rechts der Einfriedigungsmauer). — Jaros Johanna, Lebens-mittelhandel mit Ausschluß der im § 38 der G.-D. erwähnten Artikel, 21. Peter Kaiser-Gasse 18. — Joseph Friedrich, Handelsagentur, 9. Röggergasse 14 b. — Kabec Adalbert, Anstreicher- und Lackierergewerbe, beschränkt auf die Vor-nahme von Wagenlackierungen, 21. Priesnitzgasse 14. — Kaiser Johann, Kleinfuhrwerksgewerbe, 21. Leopoldauer Platz 65. — Kammer Friedrich, Handel mit Galanterie-, Spiel-, Papier-, Schreib-, Zeichen-, Geschirr- und Schuh-waren, 21. Bahnhofsstraße 13. — Kasper Adolf, Handel mit Textilwaren, 9. Eisenstraße 13. — Kehlert Franz, Kleidermacher, 1. Rotenturmstraße 11. — Kienast Barbara, Kleinfuhrwerksgewerbe, 21. Leopoldauer Platz 71. — Klinger Karl jun., Kleinfuhrwerksgewerbe, 21. Ragner Platz 17. — Klima Franz, Herrenkleidmacher, 15. Finkhausgasse 31. — Koladel Ludmilla, geb. Kadesch, Handel mit Naturblumen, 1. Freyung, Markt. — Korab Antonia, Pferdefleisch-vertrieb, 21. Schöffelstraße 15. — Kornmüller Helene, geb. Spitzer, Kaffee-schankgewerbe, 17. Wurlitzergasse 92. — Kováč Michael, Kleidermacher, 11. Felsgasse 8. — Krabulek Rosalia, Gemischtwarenvertrieb und Flaschen-bierhandel, 21. Wagramer Straße 142. — Kub Marie, Viktualienvertrieb, 21. Erzherzog Karl-Straße 58. — Littwal Josefina, Frauen- und Kinder-kleidmachergewerbe, 5. Fendgasse 4. — Loev Ernestine, geb. Mittel, Kleider-machergewerbe, 9. Marktstraße 33. — Marsalek Ludmilla, Handel mit Lebens- und Genussmitteln sowie Artikeln des Haus- und Küchenbedarfes, 15. Gold-schlagstraße 15. — Mastlan Marie, Wandlerhandel mit Eiern, Honig und lebendem Geflügel, 12. Donauefelder Straße 232. — Mattes Michael, Klein-fuhrwerksgewerbe, 21. Leopoldauer Platz 21. — Moser Josef, Braten von Kastanien, Äpfeln und Erdäpfeln, 1. Stock im Eisen-Platz-Goldschmiedgasse. — Nictl Karl, Kleinfuhrwerksgewerbe, 21. Leopoldauer Platz 79. — Obhsibal Anton, Alleinhaber der Firma W. Bräuer, Handel mit Haus- und Küchen-geräten, 1. Vartensteingasse 9. — Pach Salomon, Handel mit Textilwaren, 8. Albertgasse 54. — Pecháč Josef, Fleischer, 21. Schidgasse 2. — Petrifisch Johann, Musiker, 21. Ruzbergstraße 14. — Pic Armin (Hermann), Handel mit Wäsche- und Modewaren, 1. Petersplatz 7. — Pisch Erwin, Optiker, 15. Märzstraße 29. — Poppe Wilhelm, Anstreicher und Lackierer, 21. Kriegerheimstätten 54. — Pragna Josefa, Handel mit Leder- und Galanterie-waren, 21. Floridsdorfer Hauptstraße 41. — Prevedoni Auguste, Alleinhaberin der Firma A. Prevedoni, Handel mit Textilien, 1. Trattnerhof 2. — Prutel Anna, Handel mit Milchprodukten, Mohn, Obst, Gemüse, Eiern und Geflügel, 21. Ruzbergstraße 52. — Pudel Hermine, Gemischtwarenhandel, 15. Sper-gasse 3. — Purkenstein Johann, Fleischvertrieb und Innereihandel, 12. Vivenotgasse 48. — Renner Karl, Bank- und Kommissionsgeschäft, 9. Pramer-gasse 1. — Richter Antonia, geb. Slana, Gemischtwarenhandel mit Flaschen-biervertrieb, 15. Widhoffgasse 17. — Rößler Anton, Kleinfuhrwerksgewerbe, 21. Leopoldauer Platz 19. — Rohrbach Edmund, Kammacher, 15. Märzstraße 29. — Rosenzweig Robert, Gemischtwarenhandel und Flaschenbiervertrieb, 21. Floridsdorfer Hauptstraße 1. — Georg Sacher & Komp., Inhaber der Firma Karl Dzewicz, Spirituosenherstellung, 5. Reiprechtsdorfer Straße 34. — Schinal Andreas, Fleischschlächter, 21. Leopoldauer Straße 112. — Schinzel Josef, Kleintierzucht und Handel, 13. Wolfersberg-Siedlung. — Schneider Norbert, Gemischtwarenvertrieb und Flaschenbierhandel, 11. Dorfstraße 9. — Schädlbauer Hans, Handel mit Baumaterialien und Baurequisiten, 9. Tendler-gasse 6. — Schotländer Eduard, Handel mit Gummiwaren, 9. Garnison-gasse 4. — Schröder Fritz, Handel mit Kurz- und Wirtwaren, 21. Prager Straße 11. — Schubert Friedrich, Taschner, 8. Blindengasse 16. — Schwarz Anna, geb. Haus, Modistengewerbe, 18. Herberstraße 115. — Seidl Rosa, Handel mit Wäschewaren, 21. Kingerplatz 4. — Sobel Leo jun., Handel mit Schnitt-, Wäsche- und Pfeidlerwaren, 21. Floridsdorfer Hauptstraße 46. — Sojal Josef, Kleinfuhrwerksgewerbe, 9. Währinger Gürtel 128. — Soukup Josef, Mechaniker, 21. Zedlauer Straße 56. — Spalofsky Josef, Gummi-reparatur, 21. Schloßhofer Straße 57. — Spielsberg Jaak velle Weissberg, Handel mit Manufakturwaren und Schneiderzugehör, 16. Gauslachergasse 61. — Stanzel Eduard, Kafeur, Freiseur und Perückenmacher, 1. Volkhausplatz 2. — Steinsberg Hans, Alleinhaber der Firma Hellmuth Wiest & Komp.,

gewerbsmäßige Anbringung von Anklündigungstafeln an öffentlichen Orten, 1. Opernring 5. — Steinsberg, Hans, Alleinhaber der Firma Hellmuth Meile & Komp., Handelsagentur, 1. Opernring 5. — Stralofsch Ernst, Alleinhaber der Firma Stralofsch & Komp., Bank- und Kommissionsgeschäft, 1. Hoher Markt 1. — Strobelberger Anna, Kleidermachergerber, 1. Ballgasse 6. — „Strumpf-Schön“, Ges. m. b. H., Handel mit Wirt- und Strickwaren insbesondere Strümpfen, 1. Pichthof 3. — Tomann Aloisia, geb. Strachil, Fragnergerber und Flaschenbierverschleiß, 17. Weißgasse 44. — Ungar Mathilde, Alleinhaberin der Firma Mathilde Ungar, Handel mit Teppichen und Vorhängen, 1. Seilerergasse 14. — Völk Theres, Verschleiß von heißen Wärseln und Gebäd, 1. Schottengasse 11. — Waas Johann, Kleidermacher, 1. Tuchlauben 8. — Waschel Johann, Kleinfuhrwerksgewerbe, 21. Leopoldauer Platz 27. — Wajel Karl, Stadtdrecker, 15. Sperrgasse 23. — Weinberger David, Schuhwarenhandel, 1. Adbergasse 5. — Weiß Franz, Musiker, 26. Bentheimstraße 13. — Wiewart Karl, Milchhandel, 13. Langer Straße 169. — Wilhelm Wilhelm Anlage und Revision lau männlicher Bücher, 9. Luftlandgasse 13. — Witeschnil Eduard, Alleinhaber der Firma Eduard Witeschnil, Kommissionsweiser Handel mit Fell- und Rauchwaren, 1. Hoher Markt 9. — „Wiw“, Wirt- und Strumpfwarenfabrik, Ges. m. b. H., fabrikmäßige Erzeugung von Wirtwaren, Strickwaren und Tritotwäse, 16. Panitengasse 45. — „Wiw“, Wirt- und Strumpfwarenfabrik, Ges. m. b. H., Handel mit Wirtwaren Strickwaren und Tritotwäse sowie mit Koh- und Halbfabrikaten der Textilbranche, 16. Panitengasse 45. — Wolf Ludwig, Handel mit Lebens- und Genussmitteln und Artikeln des Haus- und Küchenbedarfes, 13. Linger Straße 363. — Zach Theres, Frauen- und Kinderkleidermachergerber, 21. Bahnsteiggasse 29. — Zeißl Eugenie, Wäsche-warenerzeugung, 5. Reiprechtsdorfer Straße 52. — Zentralgesellschaft für buchgewerbliche und graphische Betriebe, Aktiengesellschaft, Verlags-, Buch-, Kunst- und Musikalienhandel, 7. Schottensfeldgasse 2. — Zieger Max, Schuhmacher, 21. Madgeburgstraße 187. — Zipper Franziska, Marktwirtschaftenhandel, 1. Freyung, Stand 29. — Zöchmann Franz, Marktfahrer, 15. Grenzgasse 18.

18. Februar 1924.

Ved Augustine, Wäsche-warenerzeugung, 5. Kohlengasse 37. — Vosworth & Komp., B. Kratochwill's Nachfolger, Musikalienhandel und Antiquariat, 1. Wollzeile 39. — Vosworth & Komp., B. Kratochwill's Nachfolger, Musikalienhandel, 1. Wollzeile 39. — Bräcker Hans, Gas- und Wasserleitungsinstallateur, 3. Baumgasse 5. — Continentale Handelsgef. m. b. H., Gemischtwarenhandel im großen, 1. Neuer Markt 3. — Dobner Eberhard, Handelsagentur, 1. Kohlmarkt 9. — Firtz Paul Eberhard, de Galanthe, Gastwirt, 1. Haarkhof 1. — Feil Anna, Gastwirtsgewerbe, 3. Haubingergasse 22. — Feldmann Ludwig, Kaffeebieder, 3. Löwengasse 36. — Füll Ladislaus, Baumeister, 1. Plantengasse 4. — Gary Marie, Handel mit Milch und Milchprodukten, 17. Sautergasse 3. — Gemeinnützige landwirtschaftliche Genossenschaft der Eisenbahner in Baumgarten, Wirtschaftshof, Ges. m. b. H., Erzeugung von Krachern, 13. Linger Straße 299. — Glöckner Katharina, Kaffee-schlenkergewerbe, 3. Salimgasse 23. — Gößler Brauerei A. G., vormals Max Rober in Göß, Gastwirtschaft, 1. Steindlgasse 4. — Günter Anna, verw. Rapp, Gastwirtsgewerbe, 3. Erdbergstraße 92. — Grubel Anton, Kleinfuhrwerker, 15. Leopoldgasse 4. — Guminsky Katharina, Handel mit Kurz- und Leder-galanteriewaren und Schuhen, 15. Mariabilfer Straße 166. — Haberl Karl, Kaffee-schlenker, 18. Schulgasse 61. — Hebnar Anton, Personentransport mit dem Fiatwagen Nr. 865, 7. Bollergasse, Hotel Nummer. — W. Henn & Komp., Gemischtwarenhandel, 13. Anschlaggasse 21. — Ing. Ludwig Herrmann, Gas- und Wasserleitungsinstallateur, 3. Kollergasse 6. — Joger Marie, Straßenhandel mit Obst, Blumen und Gemüse, 1. Getreidemarkt-Eisen-bachgasse. — Holzschub Karl, Gastwirt, 1. Annagasse 12. — „Is-Pasta“, Ges. m. b. H., Erzeugung chemisch-technischer Produkte, insbesondere Schup-pasta, 13. Linger Straße 113. — Jutabel Gustav, Elektrotechniker, 3. Jafan-gasse 30. — Klein Josef, Bureau mit der Berechtigung zum Verlaufe von Eintrittskarten oder Anweisungen, auch solche für öffentliche sportliche Vor-führungen, 3. Hohlweggasse 40. — Klima Antonie, Fragnergerber, 13. Linger Straße 196. — Klinghaupt Saul, Handel mit Bettfedern und Koffhaaren, 17. Hernaller Hauptstraße 73. — Körner Karl, Handel mit Bettfedern, 1. Wollzeile 5. — Kolat Johann, Gemischtwaren- und Flaschenbierverschleiß, 13. Cumberlandstraße 10. — Kolb Moritz, Gastwirt, 1. Zeinsaltstraße 7. — Kraft Josefina, Handel mit Bedarfsartikeln für Lithographen, 1. Annagasse 8. — Kratochyla Josef, Personentransport im dem Automobilohnwagen Nr. 878, 1. Opernring, Heinrichshof. — Krause Josef, Handel mit Mineralwässern der Mo-haer Agnesquelle und Hungaria Jaromatquelle, 1. Singerstraße 9. — Kravda Franz, Baumeister, 3. Untere Diabultgasse 6. — Kreidler Ernestine, Modistengewerbe, 1. Wollzeile 8. — Kremlicka Eduard, Koffgeber, 3. Schützen-gasse 10. — Kun Julius, Hotelier, 3. Radehlystraße 5. — Kutit Marie, Straßenhandel mit Obst, Blumen und Gemüse, 1. Rärntnerstraße 59. — Landauf Anna, Kleidermachergerber, 8. Verghenseider Straße 54. — Majlatz Franz, Alleinhaber der Firma Bach & Komp., Bank- und Kommissions-geschäft, 1. Weiburggasse 3. — Marchel Rudolf, Handel mit Wäsche und Wirtwaren, 13. Linger Straße 41. — Martinel Theres, Tröddlergewerbe, 3. Kolonitgasse 11. — Müller Heinrich, Alleinhaber der Firma Müller & Salla, Dachbedere, 13. Hiesinger Kai 81. — Muzyl Johann Rudolf, Gas- und Wasserleitungsinstallateur, 3. Baumgasse 17. — Neumann Alfred, Handel mit Kohle und Holz, 5. Schönbrunner Straße 72. — Ing. Nowal Albert, Mechaniker, 13. Wallgasse 17. — Nowal Karl, Gastwirt, 3. Barich-gasse 8. — „Olso“, Aktiengesellschaft für Beleuchtung, Beheizung und Bade-einrichtungen, fabrikmäßige Erzeugung von Beleuchtungs- und Beheizungs-

artikeln sowie von Badeeinrichtungsgegenständen, 5. Schönbrunner Straße 56. — Pechotich Wilhelm, Baumeister, 3. Jafan-gasse 26. — Pfeffer Anna, Kaffeebiedergerber, 3. Obere Weißgärber Straße 18. — Podstalsky Karl Johann, Kaffeebieder, 3. Jafan-gasse 2. — Pollat Hans, Gemischtwaren-handel im großen, 1. Rotenturmstraße 19. — Reisinger Heinrich, Verschleiß von Zuderwaren, Kanditen, Marmeladen, Fruchtstücken, Sodawasser, nebst Butter, Käse und Schinkenfeinlein, 13. Waringstraße 76. — E. Rosenblan & Komp., fabrikmäßige Erzeugung von Drechslerwaren, 16. Panitett-gasse 32. (Das Weitere folgt.)

Dorotheum
Versteigerungs-Einteilung

für 14 Tage

1212

Täglich Protessen; Di 2. IV. Silber und Chinasilber; Jeden Mi Brillanten- und Perlen-schmuck im Franz-Saal.

Täglich Gebrauchsgegenstände im Ludwigstorf-, Rössler- und Kolowrat-Saal; speziell Di 1. IV. Schöne Wäsche, Pelze, Kleider, Perserteppiche, Nähmaschinen, Fahr-räder; Jeden Mi Photoapparate, Ferngläser, Reisezeuge, Schreib-maschinen; Fr 29. III.; Musik-instrumente, Musikalien, Fr 4. IV.; Jagdwaffen, Sportaus-rüstung, Sattelzeug, Pelze im Ludwigstorf-Saal.

Jeden Do, Fr. Sa: Bücher im Eminger-Saal, Di 1. und Fr 4. IV. Briefmarken, VI., Mariahilfer Straße 73.

Mi 2. IV. Technische Auk-tion: Automobile und Bestandteile, Maschinen, Wagen, Werkzeuge, Ar-

maturen, Messapparate, VIII., Feld-gasse 6.

Jeden Do: Schönes Mobli-lar, Klaviere, Perserteppiche, Gemälde, Luster, Kunstgewerbe im Franz Josef-Saal; Di 1. IV. u. jeden Fr im Hoch-Saal; jeden Mi u. Sa im Dechau-Saal: Kunstgewerbe, Gemälde, Teppiche, Antiquitäten; Mi 26. III., Di 1. IV. und jeden Fr: Möbel, Luster, Bilder, Hausgeräte im Glashof.

Di (Feiertag) 25. III., bis Do 27. III. 10 Uhr vorm. und 3 Uhr nachm., Fr 28. III. 3 Uhr nachm.: LVIII. Briefmarken Spezial-Auktion: Grosse Spezial-Sammlung von Oesterreich, Oesterreichische Post in der Türkei, Ungarn und Anhang von Oesterreich-Kreta und Bosnien. Bearbeitet durch das Markenhaus Rudolf Friedl; im Kiekmansoggsaal.

Täglich Schautellungen von 1 Uhr an.
Beginn der Versteigerungen um 3 Uhr.
Näheres durch die „Mitteilungen“ und „Nachrichtenblätter“ des Dorotheums.

Gemeinnützige Baugesellschaft „Grundstein“
M. B. H.

Wien, III. Bezirk, Landstrasser Gürtel nächst dem Arsenal.
Telephon: 59385, 53192.

Baumeister- und Eisenbetonarbeiten, Zimmerer-, Stukaturer-, Dachdecker-, Maler-, Anstreicher-, Hafner- und Pflastererbetrieb, Gipsdielen-, Kunststein-, Kunstmarmor- und Tonwarenerzeugung.

Hafner- und Schildermaler-Betrieb:
Wien, VI. Bezirk, Schmalzhofgasse 17. Teleph. 4197.

Eisenkonstruktionswerkstätte, Bau- und
Kunstschlosserei, Bauspenglerei

LEOPOLD KOPRIWA & SOHN
Wien, X., Favoritenstr. 217. :: Int. Fernspr. 54-2-19.

Ausführung aller Eisenkonstruktionen, Schlosser-, Beschlag- und Spenglerarbeiten. :: Spezialerzeugung: Stiegenanlagen, Wendeltreppen PROFIL „RUNDUM“.

J. & M. Scheibl

Großfuhrwerksunternehmung Kontrahenten der Gemeinde Wien.

Fernruf: Bureau Nr. 41-1-15, Grube, Verladestelle Kleinaugasse Nr. 43-7-79.

Wien II/3, Wagramer Strasse Nr. 11.

Sandlieferungen aus eigenen Gruben. Bestes Donausandmaterial geeignet für alle Beton- und Maurerarbeiten. — Donau-Riesel beliebiger Korngröße.

Österreichische Wasserwerks-Baugesellschaft

Tel. 35297/98/99 „Wasserbau“ Tel. 35297/98/99
Flegel, Karl & Stark, Ingenieure — Wien VIII., Pirastengasse 28

Bau von Wasserleitungen,
Installationen und Kanalisationen

„TEERAG“
WIEN, III., MARXERGASSE 25
 FERNRUF: 495, 16-02 und 94-02.
Sämtliche Teerprodukte, sowie Dachdeckungs- und Isoliermaterial aller Art, Russe, Asphalte etc.
Spezial-Dachpappe, Ruberoid“
 EIGENE BAUABTEILUNG:
„ASDAG“
 FERNRUF: 17-34. 1184
 Asphaltierungen, Dachdeckungen u. Holzstöckelpflasterungen.

Hasenörl, Ulrich & Co.
 Röhrenhof
Wien, IV., Wiedner Hauptstraße Nr. 32 und 34.
 Telephon Nr. 51-1-66 — 51-1-67. 846
 Schmiedeeiserne und gußeiserne **Röhren** und Verbindungsstücke aller Art.
Armaturen für Dampf-, Wasser- und Gasleitungen Fayence- und emaillierte Gußwaren. Schieber, Hydranten etc.

Schneiden Sie mit **flüssigen Brennstoffen!**
 Dann erzielen Sie **messerscharfe und feilenweiche** Schnittflächen!
 Schweiß- und Schneideanlagen für reine, flüssige Brennstoffe aller Art (Benzin, Benzol usw.), schweißt, schneidet, lötet!
Wichtig für Installations- und Montagearbeiten!

Alle Apparate u. Armaturen für die autogene Metallbearbeitung
 1072
 Gelöstes Azetylen (Dissousgas), Sauerstoff, Wasserstoff, Stickstoff, hochwertig, für Einlagerungszwecke, Azetylen-Entwickler (System „Sirius“), Schweißbrenner, Schneidebrenner (Patent 49.421), Reduzierventile, Schweißdraht, Schweißpulver, Gußstäbe f. d. Graugußschweißverfahren nach Patent 46.589, Stahlflaschen, Flaschenventile, Präparation von Stahlflaschen für Dissousgas

Bau von Erzeugungsanlagen
 für gelöstes Azetylen (Dissousgas), Sauerstoff, Stickstoff, Wasserstoff usw.

Hydroxygen-Gesellschaft
 m. b. H.
 Zentralbureau: **Wien, IV., Gußhausstraße 20.**
 Telephon Nr. 50-3-68 und 58-2-58.

Schraubenfabriken
 Schmiedewerke

Brevillier-Urban A.-G.
 Wien, VI. Bezirk, Linke Wienzeile 18

== Metallwerk ==
 Fassondrehereien
 1042

Pluto Stoker Company
K. & F. Weiss 1056
 Fernsprecher 3880. Wien, III/4, Fasangasse 3.
 Verfeuerung minderwertiger und geringwertiger Brennstoffe auf dem **PLUTO STOKER.**
 Vollkommen mechanischer und technisch-rauchloser Betrieb.
Unterwind- und Saugzuganlagen.

ÖSTERR. AUTOMOBILFABRIK
A.G.
VORL. AUSTRO-HIAT WIEN



VERKAUFSTELLE FÜR WIEN UND NIEDERÖSTERREICH
 WIEN I., KÄRNTNERRING Nr. 15 TELEPHON 8854 1070

RÜHJAHR-S-ANZÜGE
 Mode-Ulster, Raglane, Waterproof für Herren und Knaben fertig oder nach Maß in größter Auswahl aus allen erdenklichen Stoffen wie Kammgarne, Whipcord, Cheviotte, Modestoffe zu billigsten Preisen im
 1203

== Zahlungserleichterungen für städtische Angestellte! ==

KLEIDERHAUS ZUM EISENBAHNER
 Gegr. 1897 WIEN IX., ALTHANPLATZ 5 Gegr. 1897
 GEGENÜBER DEM FRANZ JOSEFS-BAHNHOFE

**Gemeinde Wien
Städtische Versicherungs-Anstalt**

Feuer- und Einbruchversicherung
Unfall- u. Haftpflichtversicherung
Lebens- und Rentenversicherung
= Auto-Casco-Versicherung =
= Glasbruchversicherung =

Direktion: Wien, I., Tuchlauben Nr. 8
Telephon Nr. 67-401, 67-2-72 1177
Filialen in Graz, Innsbruck, Klagenfurt, Linz, Salzburg

Aktiengesellschaft für Textilindustrie | **Österr. Wäsche- u. Bekleidungs-A.-G.** 1036
Wien, I., Werdertorgasse 6 (Gemeinnütziges Unternehmen)
Uebernimmt die Belieferung von Wirtschaftsstellen öffentl. Korporationen, Konsumentenorganisationen etc. mit Textilien aller Art.
Lieferantin des Wirtschaftsamttes der Gemeinde Wien, der städtischen Straßenbahnen, städtischen Elektrizitätswerke und vieler staatlicher Institutionen.

WASSER - ANLAGEN
Unternehmung für Gussrohrlegungen aller Dimensionen
Franz Lex WIEN XVII. Bez., Steingasse 3. Telephon 19229.
Kontrahent der Gemeinde Wien. Konzessionierte Anstalt für Gas- und Wasserleitungen. Uebernahme aller in diesem Fach einschlagenden Arbeiten.
Kostenanschläge auf Verlangen. 1146

**NIEDEROESTERREICHISCHE
ESCOMPTE-GESELLSCHAFT**

Aktienkapital und Reserven ca. 210 Milliarden Kronen

Errichtet im Jahre 1853 **WIEN, I., AM HOF 2** Telegramme: Escompteges

Bank- und Wechsler-Geschäft der Niederösterreichischen Escompte-Gesellschaft: Wien, I., Kärntnerstraße 7 (früher M. Schnapper). Telegramme: Kärntescompte.

Tonwaren-Abteilung der Niederösterreichischen Escompte-Gesellschaft: Wien, I., Stubenring 24.

Stärke-Abteilung der Niederösterreichischen Escompte-Gesellschaft: Wien, I., Am Hof 2.

Kommandite: Carl Spängler & Co., Salzburg. Filialen: Bad Gastein, Zell am See.

Interessengemeinschaft mit: Lloyds Bank Limited, London. Hambros Bank Limited, London / Union Européenne Industrielle et Financière, Paris / Banque de Bruxelles, Brüssel Comptoir d'Escompte de Genève, Genf. 1150

Affilierte Institute:

Böhmische Escompte-Bank und Credit-Anstalt, Prag. (Česká escomptní banka a úvěrní ústav). / Filialen: Asch, Aussig, Bodenbach, Brünn, Brüx, Budweis, Eger, Falkenau a/E., Franzensbad, Gablonz a./N., Haida, Hohenelbe, Jägerndorf, B.-Kamnitz, Karlsbad, Komotau, B.-Leipa, Leitmeritz, Lobositz, Marienbad, M.-Ostrau, M.-Schönberg, Morchenstern, Olmütz, Pilsen, Reichenberg, Steinschönau, Teplitz, Tetschen, Trautenau, Troppau und Warnsdorf.

Steiermärkische Escompte-Bank, Graz. / Filialen: Dornbirn, Fürstenfeld, Klagenfurt, Leoben, Linz und Salzburg.

Tiroler Landesbank A.-G., Innsbruck. / Zweigstelle in Landeck, Geschäftsstelle in Hall i. T.

Bosnische Industrie- und Handelsbank A.-G., Sarajevo. (Bosanska Industrijska i Trgovačka Banka d. d.) / Filialen: Belgrad, Novisad, Split, Tuzla und Zagreb.

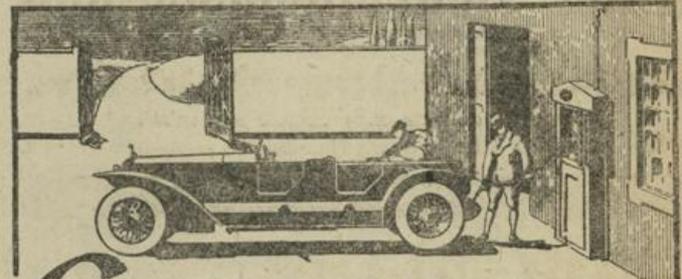
**Berndorfer Metallwarenfabrik
ARTHUR KRUPP A.-G.,
Berndorf, Nied.-Öst.**

Eigene Niederlagen in Wien:
I., Wollzeile 12, I., Graben 12
VI., Mariahilfer Strasse 19/21

**Rein-Nickel-,
Kupfer- und
Aluminium-
Kochgeschirre**

847

1103 b

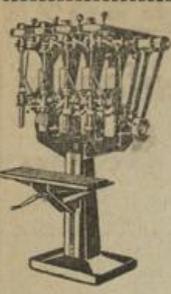


Geringste Betriebskosten haben
feuer- u. explosions sichere
Lagerungen von
Benzin, Benzol etc.

MIT
DRUCKLOSEN
SCHUTZGAS
PATENT—
FÜR JEDE
LAGERMENGE

Dabeg

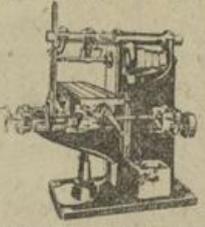
„DABEG“ MASCHINENFABRIKS-A.G.
WIEN VI. WALLGASSE 39 TELEFON N^o 9497.



H. Sartorius Nachf.
Gesellschaft m. b. H.
Wien 8., Laudongasse 12
Telephon Nr. 27-1-78 und 27-1-79

*
Große
Lagerbestände
*

Werkzeugmaschinen und
Werkstätteneinrichtungen



1182

„BAHN-INDUSTRIE“

Aktienges. für Bahn- und Industriebedarf Fernsprecher Nr. 58-5-79 und 58-5-80
Wien, IV., Lothringerstr. Nr. 2 Drahtanschrift: „Bahnindustrie“

Schienen / Weichen / Drehscheiben / Muldenkipper / Trucks / Waggons / Lokomotiven
kompl. Bahnanlagen / Eisen / Bleche u. Drahtseile

1161

S. ELSTER WIEN, XIV.,
Felberstraße Nr. 80. 1046

BAU von trockenen u. nassen Gasmessern, Elektromotoren, Dynamos, Gas-, Koch- u. Heizapparaten und Übernahme jedweder Lohnarbeit. Eigene Eisen- u. Metallgießerei, Dreherei, Schlosserei, Presserei, Schweisserei, Spenglerei und galvanische Anstalt.

FERNRUFE: 30-5-58, 31-2-30.

Adler Schreibmaschinen
22 verschiedene Modelle mit einfacher und doppelter Umschaltung. 1188

Reiseschreibmaschinen.

GENERALVERTRIEB:
Wien, IX. Bez., Althanstraße Nr. 45. — Telephon: 11-3-92.

PAUL PLANER A.-G.

für technische u. elektrotechnische Vertriebe

Zentralbureau:
Wien, II., Praterstraße Nr. 17
Telephon Nr. 40-5-05, 45-4-04 und 45-4-05

1183

Produktivgenossenschaft für Elektrotechnik

Telephon 52-1-70 reg. G. m. b. H. Telephon 52-1-89

Wien, V. Jahngasse 38.

1183

Pelikan 1049
Farben
Tuschen
Tinten
Schreibbänder
Kohlenpapier
Stempelkissen

Die Qualitätsmarke!

Alleiniger Fabrikant: **Günther Wagner, Wien X/1**

1000

Tägliche Bilanz mit Burroughs automatischen Buchhaltungsmaschinen, Lohnlistenmaschinen etc.

Die Burroughs autom. Maschinen werden für jeden Betrieb unentbehrlich u. sollten in keinem Bureau fehlen.

PROSPEKTE KOSTENLOS.

Glogowski & Co., Wien, I., Franz Josefs-Kai 15.

Bau- und Portaltischlerei
M. TOCH

Wien, X., Quellenstraße 92. — Telephon 59-3-98.
Spezialist in Geschäftseinrichtungen. 1041

Übernahme aller ins Fach einschlägigen Arbeiten zu solider Ausführung.
Jedes Quantum wird prompt und billigst geliefert.

Fenster und Türen stets lagernd.

Stab- und Fassonisen
Träger und U-Eisen
Betonrundisen
Bandisen
Fein- und Grobbleche, schwarz
Feldbahnschienen, neu od. gebraucht

Vollbahnschienen, neu u. gebraucht
Kleinmaterial für Gleisbau
Muldenkippwagen
Plateauwagen
Kastenwagen etc. etc.
Bauwerkzeuge, Oberbauwerkzeuge

Liefere prompt ab Lager 1181

Brüder Mahler & Co.
Wien, VI., Dreihufeisengasse 9. — Tel. 22-51, 83-94.

VILLEROY & BOCH

Wand- u. Fußbodenplatten

Fabriken in Mettlach, Merzig,
Lübeck, Dresden, Deutsch-Lissa

FABRIKSLAGER:
Wien, IX., Porzellang. 45

1187

Kontrahent der Gemeinde Wien, der deutschösterreichischen Telegraphendirektion, sämtlicher Arbeiterinstitute. Lieferant der deutschösterreichischen Bundesbahnen.

Billigste Herstellung aller elektrischen Licht-, Kraft-, Telephon- u. Signalanlagen.

Eigene Motoren-Reparaturwerkstätte
Eigene Wicklerei

Fürsorgeabgabe.

Rechtsprechung des Verwaltungsgerichtshofes und der Abgabenschwerdekommision.

1. Nachtrag.

A. Rechtsprechung des Verwaltungsgerichtshofes:

Abgabepflicht.

Kreditgenossenschaften unterliegen der Fürsorgeabgabe, weil sie als registrierte Genossenschaften mit beschränkter Haftung eine Erwerbstätigkeit zwecks Sicherung der ökonomischen Mittel für die Erfüllung ihrer genossenschaftlichen Aufgaben entfalten und für diesen Zweck Kreditgeschäfte betreiben, aus deren Reinertrag nach einem Abzug für die Stärkung des Reservefonds auch Dividenden an die Mitglieder nach Maßgabe der Höhe ihrer Geschäftsguthaben verteilt werden. (Erkenntnis vom 16. November 1923, Z. A 77/5.)

Tabakhauptverleger sind als selbständige Unternehmer aufzufassen. Festgestellt erscheint, daß der Verleger einerseits die Tabakfabrikate zu kaufen und wieder zu verkaufen hat, und daß er andererseits nicht nur für die bei der Verlagsführung notwendige Arbeit aufzukommen hat, sondern auch das für die Verlagsführung notwendige Kapital beistellen muß. Es kann daher nicht davon gesprochen werden, daß die Finanzverwaltung gegen Leistung von Geld oder Geldeswert die Arbeitskraft oder die Dienstleistungen des Verlegers zur Verwendung in ihrer auf Erwerb gerichteten Unternehmung erlangt, vielmehr muß der Verlagsbetrieb als eine, wenn auch unter weitgehenden Beschränkungen und nach dem von einem politisch und wirtschaftlich mächtigeren Faktor, aufgestellten Wirtschaftsplane zu führende, eigene, dem Verleger gehörige, mithin in dem hier in Betracht kommenden Sinne „selbständige“ Unternehmung angesehen werden. Wenn auch jedermann, der an dem Abgabe, der Verbreitung und dem Verbräuche einer Ware teilnimmt, dem Erzeuger der Ware in gewissem Sinne wirtschaftlich Dienst leistet, so sind dies doch nicht Dienstleistungen im Sinne der Rechtsordnung, welche durch einen Dienst- oder Arbeitsvertrag bedingt sind, und nur die Entlohnung solcher bildet die Grundlage für die Fürsorgeabgabe. (Erkenntnis vom 10. Dezember 1923, Z. A 171/4.)

Der Verzicht des Bundes auf die Befreiung von der Fürsorgeabgabe bezieht sich nur auf solche Betriebe, die, wenn auch nicht auf Erzielung eines Gewinnes, so doch auf den Erwerb von Einnahmen gerichtet sind, die sich für die Deckung der Betriebskosten ausreichend erweisen, die somit die unterste Grenze eines erwerbswirtschaftlichen Betriebes bilden. Unentscheidend dagegen ist es, ob die Beziehung des Staates zu den von ihm betriebenen Unternehmungen eine nur privatrechtliche oder „fiskalische“ in diesem Sinne des Wortes ist, wie beim forstwirtschaftlichen Domänenbetrieb, oder ob sie mit einem hoheitlichen Elemente durchsetzt ist, wie dies von den der Ausbeutung eines Staatsmonopols gewidmeten Unternehmungen gilt.

Wird dieser Gesichtspunkt festgehalten, so ergibt sich, daß die Hoftheaterbetriebe ihrer Bestimmung und ihrer geschichtlichen Entwicklung nach nicht auf dem Grundsätze der Erwerbswirtschaft, sondern wegen des augenfälligen Mißverhältnisses zwischen Einnahmen und Betriebskosten auf dem Grundsätze der Opferaufwand- und Defizitwirtschaft, der mäzenatischen Subvention oder Zuschüsse beruhen und daß sie diesen Charakter offenkundig und unbestrittenmaßen auch beibehalten haben, nachdem sie in das Eigentum der Republik Oesterreich übergegangen sind. Die Art der ökonomischen Verwaltung der beiden Theater ist daher nicht

eine solche, die als erwerbswirtschaftlich im Sinne des Fürsorgeabgabegesetzes angesehen werden könnte. (Erkenntnis vom 21. Dezember 1923, Z. A 142/5/23.)

Vermögensverwaltungen unterliegen der Fürsorgeabgabe, denn nach § 1 des Gesetzes ist die Fürsorgeabgabe zu entrichten, wenn jemand fremde Arbeitskräfte in seiner auf Erwerb abzielenden Tätigkeit verwendet. Die Verwaltung von Vermögensschaften, die — wie bei den Beschwerdeführern und ihrem Sekretariate — aus landwirtschaftlichen Gütern, aus Stadthäusern, Wertpapieren und Geld bestehen, ist eine auf Erwerb, das ist auf Erzielung von Erträgen gerichtete Tätigkeit, mag dabei auch noch so sehr die Absicht, eine Vermehrung des Vermögens zu erreichen, hinter den Wunsch zurücktreten, bei Erhaltung des Vermögens den regelmäßigen Eingang der zur Befriedigung aller Bedürfnisse der Vermögensbesitzer erforderlichen Gelder sicherzustellen. (Erkenntnis vom 26. Februar 1924, Z. A 258/5/23.)

Die Entfaltung einer erwerbswirtschaftlichen Tätigkeit unter Zuhilfenahme fremder Arbeitskräfte begründet die Pflicht zur Entrichtung der Fürsorgeabgabe, unabhängig davon, ob die mit fremden Arbeitskräften arbeitende Anstalt die Einnahmen aus ihrer Betätigung für sich verwendet oder einem gemeinnützigen Zwecke zuführt. Da die auf gemeinnützige Zwecke gerichteten Erwerbstätigkeiten — anders wie dies in den §§ 4, 83, II, 84, lit. b des Personalsteuergesetzes, sei es durch Festsetzung der Zulässigkeit einer Freilassung, sei es durch Befreiung von Gesetzeswegen vorgesehen ist — im § 2 des Fürsorgeabgabegesetzes von der Fürsorgeabgabe nicht befreit werden, kann eine solche Befreiung auch im Wege der Rechtsprechung nicht ausgesprochen werden. (Erkenntnis vom 26. Februar 1924, Z. A 269/5/23.)

Banken und Sparkassen. Wenn die Sparkassen auch gewerbsmäßig Geld- oder Kreditgeschäfte betreiben, so sind sie weder nach dem allgemeinen Sprachgebrauche (§ 6 des Allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches), noch auch nach jenem der österreichischen Gesetzgebung Banken. Es gibt zunächst kein österreichisches Gesetz, aus dem zu entnehmen wäre, daß durch den Gesetzgeber dem Worte „Bank“ eine vom allgemeinen Sprachgebrauche abweichende Bedeutung beigelegt werde, derzufolge es alle Kreditgeschäfte betreibenden juristischen Personen umfaßt. Andererseits scheidet die sozialpolitische Bestimmung der Sparkassen, unter Ausschluß jeder Gewinnverteilung den kleinen Sparern eine den strengsten Anforderungen entsprechende und der einschneidendsten staatlichen Aufsicht unterliegende Anlage ihrer Ersparnisse zu ermöglichen und lokale gemeinnützige Zwecke zu fördern, die Sparkassen im Hinblick auf diesen Zweck und die hiemit verknüpfte starke Gebundenheit ihrer Geschäftstätigkeit scharf von den Banken, die auf erwerbsgesellschaftlicher Grundlage meist in der Form der Aktiengesellschaft beruhen, oder, wenn ihr Zweck noch über die Gewinnverteilung hinausgeht, wie bei Zettelbanken, Landesbanken, in einem kreditorganisatorischen Verhältnisse zum Staate oder den Ländern stehen und auch dann diesem Zwecke, nicht aber einem sozialpolitischen nach Art jenes der Sparkassen dienen. Die Sparkassen unterliegen daher nicht der erhöhten Fürsorgeabgabe. (Erkenntnis vom 3. Oktober 1923, Z. A 71/4.)

Fremde Arbeitskraft.

Als fremde Arbeitskraft gemäß § 1 des Fürsorgeabgabegesetzes sind anzusehen:

a) **Vorstandsmitglieder einer Aktiengesellschaft.** Nach den Bestimmungen des Fürsorgeabgabegesetzes gründet sich die Abgabepflicht auf die Verwendung fremder Arbeitskraft in einem Erwerbsunternehmen. Die Vollzugsanweisung vom 13. Oktober 1920, n.-b. L.-G.-Bl. Nr. 780, bezeichnet — und zwar vollkommen im Rahmen des Gesetzes — als fremde Arbeitskraft jede, die gegen Entgelt dauernd oder vorübergehend verwendet wird. Voraussetzung der Abgabepflicht ist also, daß die zur Verwendung kommende Arbeitskraft eine „fremde“, nicht diejenige der Person des Unternehmers selbst ist. Es ist unzutreffend, wenn die Beschwerdeführerin die Rechtspersönlichkeit der Aktiengesellschaft mit der ihres Vorstandes identifiziert, und zwar schon deshalb, weil bei dem selbständigen Bestande des Gesellschaftsvermögens (Artikel 213 des Handelsgesetzbuches) gegenüber dem Vermögen der Vorstandsmitglieder die Arbeit des Vorstandes im Dienste des Gesellschaftsvermögens geleistet wird. Für dieses wird also fremde Arbeitskraft tätig. (Erkenntnis vom 23. Juni 1923, Z. A 9/6.)

b) **Gesellschafter einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung.** Nach § 61 des Gesetzes vom 6. März 1906, R.-G.-Bl. Nr. 58, bilden die Gesellschaften mit beschränkter Haftung den Gesellschaftern gegenüber ein selbständiges Unternehmen, so daß nicht, wie dies von der offenen Handelsgesellschaft gilt, die einzelnen Gesellschafter selbst als Unternehmer in Betracht kommen können. Es wird somit der einzelne Gesellschafter, der im Dienste der Gesellschaft mit beschränkter Haftung tätig wird, für eine Unternehmung tätig, die nicht die seine ist. Dieser Mangel der Unternehmereigenschaft des geschäftsführenden Gesellschafters einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung im Hinblick auf das von dieser betriebene Unternehmen genügt, um die geschäftsführenden Gesellschafter einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung im Sinne § 1 des Fürsorgeabgabegesetzes als Arbeitskräfte einer von ihnen zu scheidenden wirtschaftenden Persönlichkeit zu erfassen und das für diese Tätigkeit bedingene Entgelt der Fürsorgeabgabe zu unterwerfen. (Erkenntnis vom 17. Oktober 1923, Z. A 14/4.)

c) **Ein offener Handelsgesellschafter.** Wenn ein offener Handelsgesellschafter einen Gehalt bezieht, weil er infolge der Inanspruchnahme seines Mitgesellschafters durch andere Unternehmungen auch dessen Arbeitslast auf sich nimmt, so steht er zu dem gemeinsamen Unternehmen vom wirtschaftsorganisatorischen Standpunkte, der in Hinsicht auf das Fürsorgeabgabegesetz allein in Betracht kommt, in der völlig gleichen Stellung wie ein Beamter des Unternehmens, und es unterliegt darum seine Entlohnung der Fürsorgeabgabe. Der Charakter seines Gehaltes als Arbeitsentlohnung ändert sich dadurch nicht, daß er in seiner Eigenschaft als Gesellschafter der Gefahr eines Verlustes ausgesetzt war, der (mit Rücksicht auf den den Verlust betreffenden Teilungsschlüssel) dem Betrage nach seinem Gehalte gleichkommen konnte. (Erkenntnis vom 3. Jänner 1924, Z. A 281/4/23.)

d) **Ein Rechtsanwalt.** Ein Rechtsanwalt, welcher auf Grund einer Generalvollmacht im Namen der beschwerdeführenden Gesellschaft den Handel mit Grubenprozenten betreibt, in dem sich der Zweck der beschwerdeführenden Gesellschaft erschöpft, entfaltet in dieser Hinsicht keine anwaltschaftliche, sondern eine auf Erwerb und Gewinn berechnete Tätigkeit im Dienste der beschwerdeführenden Gesellschaft und kommt seine anwaltschaftliche Tätigkeit im Hinblick auf die Bedeutung dieser geschäftlichen Tätigkeit lediglich als eine ihrer Förderung und ihrer Sicherheit dienende Hilfstätigkeit in Betracht. Das Honorar eines solchen Rechtsanwaltes unterliegt daher der Fürsorgeabgabe. (Erkenntnis vom 17. Oktober 1923, Z. A 14/4.)

e) **Provisionsagenten.** Personen, die sich dauernd in den Dienst der Versicherungsgesellschaften zwecks einer Werbetätigkeit zur Gewinnung des Publikums für den Abschluß von Versicherungsgeschäften stellen, sind für die Versicherungsgesellschaften als fremde Arbeitskräfte aufzufassen, deren diese sich in ihrem auf Erwerb abzielenden Betriebe bedienen. Unentscheidend ist, ob die

in die Organisation eines Unternehmens einbezogenen fremden Arbeitskräfte nur diesen oder mehreren Unternehmungen zur Verfügung stehen, ob sie die Tätigkeit für das fremde Unternehmen vollständig in Anspruch nimmt oder ob sie auch noch einem selbständigen Erwerbe nachgehen können, ob sie den Bestimmungen der öffentlichen Zwangsversicherung unterliegen, ob sie eine Brutto-provision beziehen oder ob sie von ihrer Provision die Regiekosten zu decken haben. (Erkenntnis vom 28. September 1923, Z. 2224/4.)

Verhältnis der fremden Arbeitskraft zum Arbeitgeber. Für die Abgabepflicht kommt es nur darauf an, daß fremde Arbeitskraft einem Unternehmen organisatorisch eingegliedert ist, aber durchaus nicht auf das privatrechtliche Verhältnis, durch das diese Eingliederung bewirkt wird, also auf die dauernde Verwendung der fremden Arbeitskraft in einem fremden Unternehmen und nicht auf die Rechtsform ihrer Inanspruchnahme. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß die nur im Nebenberufe tätigen Aquisiteure der Versicherungsgesellschaften als deren Arbeitskräfte für ihre Betriebsorganisation zumindestens die gleiche Bedeutung besitzen, als die durch Dienstvertrag gebundenen, für mechanische, manipulative Leistungen aufgenommenen Beamten. (Erkenntnis vom 28. September 1923, Z. 2224/4.)

Bemessungsgrundlage.

Das Entgelt, das der Tabakhauptverleger aus seiner Verlagsführung bezieht und das sich bezeichnenderweise als der Unterschied zwischen dem Einkaufs- und Verkaufspreise darstellt, fließt ihm nicht allein für seine Tätigkeit im Verlage zu, sondern bildet zugleich die Vergütung für die Kapitalbeistellung und die Verzinsung des verwendeten Kapitals. Daß von der Vergütung für die Kapitalbeistellung und von der Kapitalverzinsung die Fürsorgeabgabe nicht zu entrichten ist, bedarf keiner Erläuterung. Eine Zerlegung des Vertragsverhältnisses in einen Arbeits- und einen Kapitalbeistellungsvertrag würde der rechtlichen Beschaffenheit dieses vollkommen einheitlichen Vertragsverhältnisses gänzlich zuwiderlaufen. Hiernach kann aber das Entgelt nicht als „Lohn oder Gehalt“ eines Arbeiters oder Angestellten gelten, da diese Begriffe eine Vergütung für die Ueberlassung der rein persönlichen Arbeitskraft an andere umfassen. (Erkenntnis vom 10. Dezember 1923, Z. A 171/4.)

Das Abgabegesetz will nur solche Leistungen in Geld und Naturalien als Lohn behandelt wissen, die dem noch tatsächlich Arbeiten verrichtenden und dienstleistenden Arbeiter oder Bediensteten für diese tatsächlichen Leistungen durch den Arbeit- oder Dienstgeber zwecks Förderung der Interessen des Erwerbes des Arbeit- oder Dienstgebers gewährt werden, nicht aber solche Leistungen, die als Ruhebezüge oder Abfertigungen dem sozialen Zwecke dienen, dem aus dem aktiven Dienst- und Arbeitsverhältnisse Ausscheidenden die Existenzmöglichkeit oder wie die Abfertigung die Möglichkeit der Begründung einer neuen Existenz zu bieten. (Erkenntnis vom 17. Jänner 1924 A 272/4/23.)

Solche Abfertigungen, wenn sie selbst vertragsmäßig vorgesehen sind und aus dem Dienstverhältnisse entspringen, legen dem Dienstgeber ein Opfer für denjenigen Fall auf, daß ihm die Tätigkeit des Angestellten nicht mehr zustatten kommt. Sie können daher wegen ihrer ausgesprochenen sozialen Funktion nicht von einer Abgabe betroffen werden, der von Gesetzeswegen die gleiche Funktion zukommt. (Erkenntnis vom 4. Februar 1924, Z. A 330/3/23.)

Montagezulagen und Reisediäten. Im Sinne des Fürsorgeabgabegesetzes unterliegen der Fürsorgeabgabe alle Bezüge eines Arbeiters oder Angestellten, die dem Angestellten als Entgelt für seine Dienstleistung zwecks Deckung seiner persönlichen Bedürfnisse durch den Arbeit- oder Dienstgeber zur Verfügung gestellt werden, zumal sich die Funktion des Arbeitslohnes, der im Sinne des Gesetzes den Gegenstand der Besteuerung zu bilden hat, im wesentlichen in der Deckung der Kosten der Lebensbedürfnisse des Arbeiters oder Angestellten erschöpft, die Lohnforderung somit wesentlich Alimentationsforderung

ist und es in dieser Hinsicht gleichgültig ist, an welchem Orte ein Arbeiter oder Angestellter infolge der Ausführung eines ihm vom Arbeit- oder Dienstgeber erteilten Auftrages diese Lebensbedürfnisse zu bestreiten genötigt ist. Demgemäß können nach der mit der Auffassung der belangten Behörde übereinstimmenden Anschauung des Gerichtshofes unter den tatsächlichen Auslagen des Arbeit- oder Dienstnehmers die im Sinne des Artikel III der Durchführungsverordnung vom 13. Oktober 1920, L. G.-Bl. Nr. 780, der Fürsorgeabgabe nicht zu unterwerfen sind, nur solche Auslagen verstanden werden, die der Arbeiter oder Angestellte anlässlich der Arbeits- oder Dienstverrichtung nicht für die Bestreitung seiner persönlichen Bedürfnisse zu machen genötigt ist, sondern zur Deckung von Kosten, die sich ausschließlich als Kosten des Betriebes des Arbeit- oder Dienstgebers darstellen, die somit kein Element des Arbeits- oder Dienstlohnes an sich tragen, wie zum Beispiele Zollzahlungen, Auslagen für Porti, für die Beförderung von Musterkoffern u. dergl. (Erkenntnis vom 17. Jänner 1924 Z. A 225/3 23)

Es ist unentscheidend, ob die für eine Unternehmung stetig tätige Arbeitskraft nur bestimmte Arbeitserfolge oder auch für eine erfolglose Arbeit entlohnt wird und ob die im stetigen Dienste eines fremden Unternehmens geleistete Arbeit eine mühevollere oder verhältnismäßig bequemere ist. In dieser Hinsicht ist darauf zu verweisen, daß auch die in einem vertragsmäßigen Dienstverhältnisse stehenden Arbeiter eines Unternehmens die verschiedenartigsten Typen aufweisen, wie es denn keinem Zweifel unterliegt, daß auch die an die dienstvertragsmäßig angestellten Privatbeamten für bestimmte Arbeitserfolge als Prämien oder Provisionen geleisteten Beträge der Fürsorgeabgabe unterliegen. (Erkenntnis vom 28. September 1923, Z. 2224/4/23.)

Ort der Vorschreibung.

Unter Betriebsort ist nur ein solcher Ort zu verstehen, in dem sich ein durch eine Betriebsstätte verkörperter Standort einer Unternehmung befindet, von der aus der Betrieb geführt und geleitet wird. Völlig ausgeschlossen ist es aber vom steuerrechtlichen Standpunkte, daß schon jeder Ort als Betriebsort im Sinne der Durchführungsverordnung behandelt wird, an dem Angestellte oder Arbeiter einer Unternehmung bestimmte Betriebsleistungen vollziehen, daß somit jeder Ort, an dem Angestellte oder Arbeiter einer Unternehmung auftragsgemäß beschäftigt sind, zum Betriebsort erhoben werde. Diese Auffassung führt zu der unhaltbaren Folgerung, daß zum Beispiele eine Unternehmung, die Reisende beschäftigt, so viele Betriebsorte besitzt als es Orte gibt, an denen ihre Reisenden Bestellungen annehmen oder Einkäufe vollziehen. (Erkenntnis vom 9. Jänner 1924, Z. A 90/5/23.)

Verfahren.

Es begründet keinen Verfahrensmangel, wenn die Oberbehörde anlässlich der Prüfung einer Beschwerde gegen eine Entscheidung der Unterbehörde, deren Rechtsanschauung sei es überhaupt oder in einem einzelnen Punkte richtigstellt und unter Hinweis auf diese Richtigstellung der Unterbehörde auferlegt, auf deren Grundlage in der Sache neuerlich zu entscheiden. Es ist dies ein Vorgang, der als ein zweckentsprechender auch im § 527, Absatz 1 der Zivilprozessordnung vorgesehen ist. (Erkenntnis vom 17. Jänner 1924, Z. A 225/3/23.)

B. Rechtsprechung der Abgabenbeschwerdekommision, soweit deren Rechtsanschauung nicht schon in den unter A angeführten Erkenntnissen des Verwaltungsgerichtshofes enthalten ist.

Abgabepflicht.

Börsensensale unterliegen der 8½-prozentigen Fürsorgeabgabe.

Nach Artikel 67 des Handelsgesetzbuches vermitteln die Handelsmäkler für Auftraggeber unter anderem Käufe und Verkäufe über Wechsel, Münzsorten, Staatspapiere, Aktien und andere Handelspapiere. Auch steht ihnen die Vermittlung von kauf-

männischen Darlehens- und Depotgeschäften zu. Alle diese Geschäfte fallen unter den Begriff der Geld- und Kreditgeschäfte und werden auch von den Banken und Bankiers betrieben. In den Umfang des Betriebes eines Geld- und Kreditgeschäftes gehört nebst dem Betriebe solcher Geschäfte auf eigene Gefahr und Rechnung gewiß auch die Vermittlung solcher Geschäfte. Daß die Geld- und Kreditgeschäfte auf eigene Rechnung zu betreiben sind, ist im Artikel I, § 4 des Gesetzes vom 29. August 1922, L. G.-Bl. für Wien Nr. 139, nicht gesagt. Es fällt daher auch die Vermittlung solcher Geschäfte unter diese Bestimmung.

Fremde Arbeitskraft.

Es ist nicht Sache der Bemessungsbehörde zu untersuchen, ob die Belastung, die die Wiener Firma für die teilweise Mitarbeit des Präsidenten einer Aktiengesellschaft übernommen hat, dem Umfange der Tätigkeit des Präsidenten für die Wiener Firma entspricht oder nicht. Es genügt die Tatsache, daß der Präsident für die Wiener Betriebsstätte tätig ist und hierfür aus den Betriebsmitteln der Wiener Firma eine vom Betriebserfolge unabhängige Entlohnung erhält, wobei es für die Abgabepflicht dieser Wiener Bezüge ohne Belang ist, ob und in welchem Ausmaße der Präsident auch für die Betriebsstätten außerhalb Wiens tätig ist.

Nach Artikel 85 des Handelsgesetzbuches ist eine offene Handelsgesellschaft vorhanden, wenn zwei oder mehrere Personen ein Handelsgewerbe unter gemeinschaftlicher Firma betreiben und bei keinem der Gesellschafter die Beteiligung auf Vermögenseinlagen beschränkt ist. Der Umstand, daß bei der offenen Handelsgesellschaft jeder Gesellschafter für die Verpflichtung der Firma mit seinem ganzen Vermögen haftet, sein Risiko also unbegrenzt ist, deutet darauf hin, daß man bei der offenen Handelsgesellschaft nicht von einem selbständigen Bestande eines Gesellschaftsvermögens wie bei der Aktiengesellschaft und bei der Gesellschaft mit beschränkter Haftung sprechen kann. Es handelt sich daher hier um eine Pluralität von Unternehmern. Ein Handelsgesellschafter kann daher gegenüber seinen Mitgesellschaftern nur unter besonderen Umständen als fremde Arbeitskraft derselben aufgefaßt werden. Siehe das oben angeführte Erkenntnis des Verwaltungsgerichtshofes vom 3. Jänner 1924, Z. A 281/4/23.

Für die Rechtsverhältnisse einer offenen Handelsgesellschaft ist wesentlich, daß die einzelnen Gesellschafter mit ihrem ganzen Vermögen für Verlust haften und keine solchen Bestimmungen im Vertrage getroffen sind, daß die Unternehmer-eigenschaft fast zur Gänze verschwindet.

Ein Lohnvertrag kann durch ein vorgeschobenes Gesellschaftsverhältnis verschleiert werden. Der Umstand, daß die Firma Kapital und Material beistellt, während der angebliche Gesellschafter A nur seine Arbeitskraft in die Gelegenheitsgesellschaft einbringt, zeigt schon, daß sein Verhältnis zur Firma im Wesen nichts anderes ist als das des Arbeitnehmers zum Unternehmer. Hieran ändert auch die Art der Entlohnung nichts, ob diese nun in fixen Beträgen besteht oder ein bestimmter Prozentsatz des Reinertragnisses als Preis für die Tätigkeit verbarrt ist. Jedenfalls stellt sich die Arbeitsleistung des A für das Unternehmen als eine Verwendung fremder Arbeitskraft dar und ist seine Stellung zur Firma als Dienstverhältnis aufzufassen. Kommen nun bei einem solchen Gemeinschafter Momente in Betracht, welche teilweise für ein Dienstverhältnis, teilweise für ein Gesellschaftsverhältnis sprechen, so kommt es darauf an, welche Momente überwiegen, insbesondere wird hierbei der Umstand einen maßgebenden Einfluß ausüben, ob und in welcher Höhe dem Gemeinschafter Bezüge aus einem Vermögensrecht im Gegenseite zu den Dienstbezügen zustehen. Im Beschwerdefalle kommt dem A ein Bezug aus einem Vermögensrecht überhaupt nicht zu und die übrigbleibenden Momente, nämlich die Beistellung nur der Arbeitskraft, monatliche Behebungen a conto seines vertragsmäßigen Gewinnanteiles nötigen unbedingt dazu, das Verhältnis A zur beschwerdeführenden Firma als ein vorwiegend auf einem Dienst- und Lohnvertrag beruhendes anzusehen.

Gemäß Artikel I, Absatz 6 der Vollzugsanweisung vom 13. Oktober 1920, L.-G.-Bl. Nr. 780, und vom 8. Juni 1921, L.-G.-Bl. für Wien Nr. 49, fällt auch die Verwendung von Lehrlingen unter die Abgabepflicht, sofern sie eine Entlohnung beziehen. Es ist nun für die Abgabepflicht ohne Belang, unter welchem Titel diese Varentlohnung gegeben wird, das heißt, ob sie ausdrücklich als Lohn bezeichnet oder als Entschädigung für die Fahrtauslagen von und zum Dienstorte und als Fleißprämie ausgewiesen wird. Maßgebend ist nur, daß die Entlohnung des Lehrlings in Geld und nicht in Naturalbezügen besteht.

Gemäß der Durchführungsverordnung zum Fürsorgeabgabegesetz wird unter fremder Arbeitskraft im Sinne des § 1 des Gesetzes jede Arbeitskraft verstanden, welche gegen Entgelt dauernd oder vorübergehend verwendet wird. Als solche vorübergehend verwendete Arbeitskräfte sind die aufgenommenen Ablader zweifellos anzusehen und es unterliegt daher deren Entlohnung gemäß §§ 1 und 3 des Gesetzes der Fürsorgeabgabe. Der Einwand, daß die Partieführer als selbständige Unternehmer anzusehen sind, ist nicht stichhaltig, da weder steuerrechtlich noch gewerberechtlich Anhaltspunkte dafür vorliegen, daß den Partieführern der Charakter eines selbständigen Unternehmers zuerkannt werden könnte. Diese Partieführer sind zweifellos nichts anderes als bloße freiwillige Unterhändler für die im Bahnhofe beschäftigten Zufallsarbeiter, vermieten ebenso ihre Arbeitskraft wie alle anderen Arbeiter und sind sicher nicht in der Lage, aus ihrer Tätigkeit im Interesse ihrer Arbeitskollegen irgendwelchen Unternehmergewinn zu erzielen.

Abgabepflicht hinsichtlich der Familienangehörigen. Die Bestimmung des Artikels I, Absatz 5 der Vollzugsanweisung ist als eine einschränkende Ausnahmsbestimmung zweifellos nur dahin aufzufassen, daß der Gesetzgeber mit dieser Bestimmung die Abgabepflicht solcher Familienangehörigen verhindern wollte, welche nur nebenberuflich, gewissermaßen in ihrer Eigenschaft als Familienangehörige im Gewerbe ihres Anverwandten tätig sind, und zwar auch dann, wenn sie hierfür eine geringfügige Entlohnung erhalten. Augenscheinlich sollen nur die Bezüge jener Familienangehörigen der Abgabe unterzogen werden, welche als vollwertiger Ersatz fremder Arbeitskräfte im Gewerbe verwendet werden und dafür auch vollwertig („in gleicher Weise“) entlohnt werden. Aus diesem Grunde wurde die Abgabepflicht an die Bestimmung geknüpft, daß sie „in gleicher Weise“ wie andere Angestellte desselben Geschäftszweiges (Branche) entlohnt werden. Nach dem Vorhergesagten ist es klar, daß die Auslegung des Ausdruckes „in gleicher Weise“ nicht dahin erfolgen kann, daß schon jede, wenn auch nur geringfügige Abänderung von der üblichen oder kollektivvertraglich geregelten Entlohnungsform genügt, um die Abgabefreiheit zu begründen. Wesentlicher und dem Willen des Gesetzgebers sicherlich mehr entsprechend ist vielmehr die Beurteilung der Tatsache, ob der Familienangehörige als vollwertige Arbeitskraft im Betriebe verwendet wird, ob seine Entlohnung für die im Betriebe geleistete Arbeit erfolgt oder in der Hauptsache nur aus dem Titel der Alimentation geleistet wird und ob diese Entlohnung auch bezüglich ihrer Höhe der ortsüblichen Entlohnung anderer Angestellter entspricht. Treffen diese Umstände zu, dann kann sicherlich behauptet werden, daß die Entlohnung des Familienangehörigen in gleicher Weise wie die Entlohnung sonstiger Angestellter erfolgt.

Wenn der Sohn eines Gewerbeinhabers das Geschäft leitet, von den Erträgen des Geschäftes lebt, sonst keinem anderen Berufe nachgeht, und den erwerbsunfähigen Vater, der nur formell der Geschäftsinhaber ist, im gemeinsamen Haushalte unterhält, muß wohl angenommen werden, daß der Sohn der wirkliche Betriebsinhaber ist. Ein solcher Familienangehöriger kann daher nicht als fremde Arbeitskraft angesehen werden.

Bemessungsgrundlage.

Alles was der Angestellte vom Dienstgeber auf Grund eines wie immer gearteten Rechtsanspruches oder kraft dessen freier

Entscheidung erhält, ist der Abgabe zu unterziehen. Würde der Betrag ohne Rücksicht auf das Dienstverhältnis gegeben worden sein, dann könnte er in den Geschäftsbüchern nicht auf Spejkenkonto gebucht sein.

Rabatte, welche Kommissionswarenhändlern gegeben werden, sind nicht in die Bemessungsgrundlage für die Fürsorgeabgabe einzubeziehen.

Eine Beschwerde, welche die Behauptung aufstellte, daß die vom Dienstgeber übernommene Einkommensteuer der Dienstnehmer erst dann der Fürsorgeabgabe unterzogen werden könne, wenn feststeht, daß das Regreßrecht nicht ausgeübt wird, wurde aus folgenden Gründen abgewiesen: Nach § 234 P.St.G. hat der Dienstgeber den Steuerabzug bei der jeweiligen Auszahlung von Dienstbezügen zu machen und haftet gemäß § 237 P.St.G. für dessen richtigen Vollzug. Keineswegs steht es dem Dienstgeber ohne vertragmäßige Vereinbarung mit dem Dienstnehmer frei, die Steuer einstweilen aus Eigenem zu bezahlen und sich den Abzug in einem ausschließlich nach seinem Ermessen bestimmten Zeitpunkte vorzubehalten. Ein solcher Vorgang widerspricht dem Sinne des Gesetzes. Wird nun freiwillig, wie im Beschwerdefalle, von dem Dienstgeber die Einkommensteuer des Dienstnehmers aus Eigenem bestritten, dann liegt eine stillschweigende Uebernahme der Steuer durch den Dienstgeber im Sinne des 3. Absatzes, § 238 P.St.G. vor und es ist daher ein Regreßrecht ausgeschlossen.

Ein Geschenk, das einem Angestellten von den Firmeneinhabern aus ihren Privatmitteln gegeben wird, ist nicht der Abgabe zu unterziehen. Der Betrag ist auf dem Privatkonto der Firmeneinhaber verbucht. Hiedurch stellt sich das Geschenk als eine rein persönliche Zuwendung aus Privatmitteln dar, die eines unmittelbaren Zusammenhanges mit der Erwerbstätigkeit der Firma entbehrt und daher auch nicht das Spejkenkonto belastet. Ein solcher Zusammenhang ist jedoch im Sinne des § 1 des Fürsorgeabgabegesetzes Voraussetzung für die Abgabepflicht von Zuwendungen an die im Betriebe verwendeten Arbeitskräfte.

Schreibpauschale sind abgabefrei, wenn aus ihrer geringfügigen Höhe der Schluß zulässig ist, daß es sich um Vergütung für tatsächliche Auslagen im Interesse des Dienstgebers handelt.

Da die Erhebungen ergeben haben, daß erfahrungsgemäß 50 Prozent der Werkzeugabnutzungsgebühren tatsächlich für die Instandhaltung und Neuanschaffung der Werkzeuge ausgegeben werden, ist dieser Teil der Gebühr als eine bloße Vergütung für tatsächliche Auslagen im Interesse des Unternehmers abgabefrei. Die restlichen 50 Prozent sind der Abgabe zu unterziehen, weil dieser Teil der Zulage dem Arbeitnehmer als Entschädigung für seine erhöhten Aufwandskosten bei Arbeiten außerhalb der Werkstätten verbleibt, also ihm direkt zugute kommt, um die mit der Arbeit außerhalb der Werkstätte verbundenen Mehrauslagen, die erhöhte Kleiderabnutzung, Verpflegskosten etc. zu ersetzen.

Ort der Vorschreibung.

Die von der Wiener Betriebsstätte zeitweilig in die St. Pöltner Filiale entsendeten Arbeiter werden vom Beschwerdeführer nicht im Gemeindegebiete von Wien, sondern im Gemeindegebiete von St. Pölten in der dort befindlichen, ständigen, auch der Erwerbsteuer unterliegenden Betriebsstätte zur Ausübung seiner auf Erwerb abzielenden Tätigkeit verwendet und es kann daher gemäß § 1 des Abgabegesetzes die Fürsorgeabgabe von den Bezügen dieser Arbeiter nicht in Wien gefordert werden.

Bei der Fürsorgeabgabe kommt es nur darauf an, in welcher Betriebsstättenorganisation der Vertreter eingegliedert ist; wo der Vertreter im Lande wohnt, ist ohne Belang. Daß der Wohnsitz des Agenten eine eigene Betriebsstätte des Beschwerdeführers darstellt, ist nicht bewiesen und wird übrigens auch in der Beschwerde nicht behauptet.